

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint jeden Nachmittag, außer an Sonntagen und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 18 Mk. Redaktion: Johannisstraße 46. Fernruf 905.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgespaltene Zeile oder deren Raum 4,50 Mk., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 3,50 Mark, Reklamen 20,00 Mark. Geschäftsstelle: Johannisstr. 46. Fernruf: 926.



TAGESZEITUNG FÜR

DAS ARBEITENDE VOLK

Lübeker Volksbote

Nummer 104.

Freitag, den 5. Mai 1922.

29. Jahrgang.

Barthou kehrt nach Genua zurück.

SPD. Genua, 4. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Mit der Abreise Barthous von Genua ist die Konferenzmaschine zurzeit in Stillstand geraten. Die großen Fragen, die ihrer Entscheidung harren, werden zwar im stillen Kämmerlein eifrig besprochen, jedoch erst entschieden, wenn Barthou wieder eingetroffen ist. Der französische Delegationsführer, der in einer heißen Situation abreiste und in Paris mit einem blauen Auge davongekommen ist, wird nach seiner Rückkehr in Genua ein Werk verleihtigen müssen, das unter normalen Umständen jeden parlamentarischen Minister zur Demission veranlaßt hätte. Tatsächlich hatte noch Barthou dem Memorandum zugestimmt, während er sich jetzt auf die Seite Belgiens stellen muß, das noch nicht einmal daran denkt, mit den Vorderungen sich zufrieden zu geben, sondern eine Fassung des § 6 verlangt, die den Russen die Selbstentscheidung über Rückgabe oder Entschädigung des Privateigentums nimmt.

Es ist bestimmt anzunehmen, daß Lloyd George nach der Rückkehr des französischen Delegationsführers Gelegenheit nehmen wird, den Barthou vor der Abreise mit dem Barthou nach der Rückkehr in Vergleich zu stellen. Man muß jedenfalls auf neue Zwischenfälle gefaßt sein, da die englische Delegation nicht beabsichtigt, das mit großer Mehrheit angenommene Memorandum zurückzuziehen, um Änderungen nach Poincares Auffassung vorzunehmen. Man ist sich darüber klar, daß ein derartiges Verhalten ein günstiger Vorwand für die russische Delegation sein könnte, unter Zustimmung der breiten Öffentlichkeit Europas das Memorandum abzulehnen, und zieht jedenfalls lieber einen Sondervertrag vor. Andererseits spielt aber auch das edle Moment bei der englischen Haltung mit, daß den Russen von allen Seiten Verträge angeboten wurden. Die russische Delegation ist sich ihrer eigenen Stärke bewußt und wartet zunächst erst den Verlauf des Konflikts zwischen Barthou und Lloyd George ab, bevor sie eine Antwort auf das Memorandum ausarbeitet. Vielleicht braucht man eine Antwort erst gar nicht auszufertigen, sondern geht gleich an die Ausarbeitung der Sonderverträge.

Von dem Ausgang des Konflikts wird auch der Gang der Konferenz, insbesondere die Paktangelegenheit, abhängen. Kommt man über das Memorandum nicht zu einer Verständigung, dann wird auch diese Frage vorläufig hinfällig sein. Lloyd George benutzte die heutige Besprechung zwischen ihm, Dr. Wirth und Rathenau, die Frage des Pakts und die Beteiligung Deutschlands zu erörtern. Da noch alles in der Schwebe ist, tut man vorläufig gut, nur die ernsthaften Friedensabsichten Lloyd Georges hervorzuheben. Außer den sonstigen allgemeinen politischen Fragen und Angelegenheiten, die die Konferenz betreffen, wurde auch die Reparationsfrage erörtert, und der englische Ministerpräsident äußerte, zu dieser Frage erst dann endgültig Stellung nehmen zu können, wenn Barthou von Paris zurückgekehrt ist.

So hängt vieles von der Rückkehr Barthous ab. Deutschland kann nur wünschen, daß der französisch-englische Konflikt einen günstigen Ausgang nimmt. Für die Zukunft Deutschlands spielt dieser Ausgang eine große Rolle.

Die Haltung Frankreichs.

Man will an Belgiens Seite bleiben.

André Tardieu äußert sich in einem Artikel zur Stellungnahme des französischen Kabinetts zum Memorandum an Rußland im höchsten Maße unzufrieden. Wir wissen, so sagt er, französisch unsere Unterschrift unter das Schriftstück, an dessen Abfassung wir tätigen Anteil genommen und das wir gebilligt haben, zurück. Wir unterzeichnen nichts, aber wir beteiligen uns an der Abwendung. Wir stimmen nicht zu, aber wir lassen den Dingen ihren Lauf. Das ist der Gipfel des Unsinns. Soll man nach dem 48stündigen Nachdenken, so schließt Tardieu, jetzt die Belgier unterstützen? Welch erniedrigendes Eingeständnis der Weichheit und unzulänglichen Vorbereitung! Und wenn man schließlich den Bruch vollzieht — auf wie traurige Art trennen wir uns dann von der Konferenz, nachdem wir so viele ehrenvolle und fruchtbringende Möglichkeiten, sie zu verlassen, ausgeschlagen haben!

Tardieu schreibt weiter: Ohne die Unterschrift der Franzosen und Belgier hat das Memorandum an Rußland keinerlei Wirkensberechtigung mehr, und es wird den Engländern und Italienern nur übrig bleiben, mit den Russen Kapitalverträge zu schließen.

Die kommunistische „Humanité“ dagegen sagt: Frankreich und Belgien haben sich in der Abicht vereinigt, das Schicksal der Konferenz von Genua, wie sich Lloyd George so gern ausdrückt,

endgültig zu versenken. Das bedeutet, daß die Regierungen von Paris und Brüssel sich in den Dienst des Barons Empain (Anmerkung des Korrespondenten: Baron Empain ist der bekannte Brüsseler Großfinanzier, in dessen Diensten der jetzige belgische Ministerpräsident Theunis bis zum Ausbruch des Krieges stand) und seiner Gruppe stellen.

Die Reparationslast.

Berlin, 4. Mai.

Die Note der Reparationskommission vom 21. März ds. Js. und die fortgesetzte Geldentwertung hat die Reichsregierung veranlaßt, den bereits einmal vorgelegten Haushaltsplan für die Ausführung des Friedensvertrages im Rechnungsjahr 1922 völlig umzuarbeiten, wobei jetzt für die Veranschlagung der in ausländischen Devisen abzulösenden Verpflichtungen an Stelle des bisherigen Umrechnungsverhältnisses von 45 Papiermark für eine Goldmark 70 Papiermark zugrunde gelegt worden sind. Die Zahlen des neu vorgelegten Haushaltsplanes zeigen mit eindringlicher Deutlichkeit, wie gewaltige Summen das deutsche Volk aufbringen muß zur Ableistung der in Versailles übernommenen Verpflichtungen, sie zeigen aber auch gleichzeitig in den Positionen über die Besatzungskosten, wie rücksichtslos mit dem deutschen Volksgute von der Besatzung umgegangen wird.

Nach dem Zahlungsplan des Londoner Ultimatus in Verbindung mit der bereits erwähnten Note der Reparationskommission hat Deutschland im Kalenderjahr 1922 bekanntlich 720 Millionen Goldmark in Bar und 1450 Goldmark in Sachwerten zu leisten. Neben diesen Verpflichtungen bleiben die anderen Belastungen aus dem Friedensvertrage, abgesehen von einem Teil der Besatzungskosten bestehen. Für das Jahr 1922 werden die Gesamtleistungen aus dem Friedensvertrag auf insgesamt 226 496 739 410 Papiermark veranschlagt, das sind rund 3775 Mark pro Kopf der deutschen Bevölkerung! Von der genannten Summe entfallen auf:

a) allgemeine Reparationsausgaben	151 900 000 000 „
b) Besatzungskosten	5 219 555 000 „
c) Ausgaben für interalliierte Kommissionen	1 342 665 000 „
d) Leistungen aus dem Friedensvertrag außerhalb der Reparation	25 005 000 000 „
e) Aufwendungen für das Ausgleichsverfahren	32 000 000 000 „
f) innere Ausgaben aus Anlaß des Friedensvertrages	11 002 519 410 „

Zusammen 226 496 739 410 „

Besonderes Interesse beanspruchen einige Positionen der Besatzungskosten und der Ausgaben für interalliierte Kommissionen. So sollen auch im Jahre 1922 wieder nahezu drei Milliarden für Neubauten von Offizierswohnungen, Schulen, Bureauhäusern, Kasernen, Flugplätzen, Reitbahnen, Exerzierplätzen und Sportplätzen aufgewendet werden. Die Unterbringung der interalliierten Kommissionen in Deutschland verschlingt 72 Millionen Mark. Dabei hat sich der Personenstand der Kommissionen vermindert, ihre Ansprüche haben sich jedoch vermehrt. Bemerkenswert ist dabei noch, daß in den Etat eine besondere Position eingestellt werden mußte für Entschädigung aus Anlaß von Automobilmisfällen, die durch Mitglieder der interalliierten Kommission verursacht worden sind, d. h. also, daß Deutschland die Kosten zu tragen hat, wenn durch die Autoraserei von Ententeoffizieren deutsche Staatsbürger zu Schaden kommen.

Eine Dedung für den ungeheuren Mehrbedarf im Etat für die Ausführung des Friedensvertrages ist noch nicht vorhanden, wird aber auch kaum durch neue Steuern zu schaffen sein. Es gibt nur eine Lösung, durch die Verminderung der Besatzungstruppen die völlig unproduktiven Ausgaben für den Ententemilitarismus in den besetzten deutschen Gebieten auf ein Minimum herabzusetzen.

Devisenschwankungen.

Berlin, 4. Mai.

Die Nachrichten von der bevorstehenden Rückkehr Barthous nach Genua weckten an der heutigen Berliner Börse die Hoffnung auf eine gezielte Weiterarbeit der Konferenz von Genua. Es kommt hinzu, daß die Aussichten auf eine internationale Reparationsanleihe sich etwas zu bessern scheinen. Damentispredend war man für die deutsche Mark heute fester gestimmt. Infolgedessen machte sich auch einig Angebot in ausländischen Zahlungsmitteln bemerkbar. Der Dollarschwankte zwischen 278 und 288. Um die Mittagsstunde stellte sich der Kurs auf 285. An der Effektenbörse war die Tendenz lustlos. Das Angebot überhob bei Weitem, sodaß sich erhebliche Kursrückgänge ergaben. Kabel New-York 286,75, London 1285, Holland 11 150.

Eine Antwort!

Senat und Oberschulbehörde verhöhnen die Bürgerschaft.

Dr. L. Lübeck, 5. Mai.

In der Beilage der heutigen Ausgabe des „Volksboten“ veröffentlichten wir den Wortlaut der Antwort des Senats auf den bekannten Antrag Leber der Bürgerschaft.

Der Antrag war im Dezember eingebracht worden, und wurde in zwei Lesungen im Laufe des Januar zum Mehrheitsbeschluß der Bürgerschaft erhoben. In bestimmtester Form forderte er vom Senat, daß bis zum 1. März alle monarchistischen Hoheitsabzeichen — Hohenzollernbilder usw. — aus den lübischen Amtsräumen entfernt würden. Ferner sollte, ebenfalls bis 1. März, der Senat Vorschläge machen, wie er die Schulbücher auf die Erziehung im Geiste der Republik umzustellen gedächte.

Vergangenen Dienstag endlich, also am 2. Mai, nahm der Hohe Senat Gelegenheit, sich zu diesem Antrag zu äußern. Die von der Bürgerschaft gestellte Frist hat er, ohne ein Wort darüber zu verlieren, verstreichen lassen. Und die Antwort selbst! Sie stellt den Höhepunkt der Verhöhnung dar, den seit dem 9. November irgend eine deutsche Regierung ihrem Parlament zu bieten wagte.

Sie besagt folgendes: Der Forderung der Bürgerschaft würde zunächst nicht entsprochen. Erst als, drei Wochen nach Ablauf der Frist, der Reichsminister des Innern für die Reichsbehörden eine Verfügung erließ, die ungefähr denselben Inhalt hatte wie der Antrag Leber, da gab der Senat diese Verfügung auch an die lübischen Behörden weiter. Wäre diese Verfügung nicht zufällig gekommen, so würde also die Bürgerschaft jetzt noch mit langem Gesicht auf einen Erfolg ihres Beschlusses warten. Jedenfalls legt der Senat in seiner Antwort Wert darauf, festzustellen, daß er nicht etwa den Willen der Bürgerschaft ausgeführt hat, sondern daß er sich von einem Erlaß des Reichsministers des Innern zu seinem Schritt hat bestimmen lassen. Und das in einer demokratischen Republik! Hat der Senat überhaupt einen Begriff von einer Regierungsform, in der alle Macht vom Volke ausgeht? Und was haben unsere Genossen im Senat zu dieser merkwürdigen Auffassung gesagt?

Nicht besser ist die Antwort auf den zweiten Punkt, die Reform der Schulbücher betreffend. Da läßt der Senat die Oberschulbehörde — Gott hab' sie selig — selbst sprechen. Sie beginnt mit der spöttischen Bemerkung, daß Lübeck seit jener Republik gewesen sei, daß irgendwie anständige Stellen in lübischen Schulbüchern also gar nicht vorhanden sein könnten. Wir wollen hier nicht das bekannte Zitat aus den Buddenbrooks zitieren, daß die Lübecker zu ihrer alten Republik sehr gut noch eine zweite brauchen könnten; auch nicht wollen wir darauf hinweisen, daß die vorenthaltene lübische Regierungsform weniger Demokratie und republikanischen Geist besaß als die meisten Monarchien. Das brauchen ja Schulmänner nicht zu wissen. . . . Aber ein anderes möchten wir den allzu „Bergeklüben“ ins Gedächtnis zurufen: die „lieben Männer“ der Hohenzollern boten vollwertigen Stoff für einen sehr weitgehenden Monarchistenkult. Und daß die Lehrbücher für mittlere und höhere Schulen auf gut preußisch verfaßt waren, gibt die Schulbehörde ja selbst zu.

Doch es kommt noch besser. Mit dummem Augenaufschlag glaubt die Oberschulbehörde sich einen Scherz leisten zu müssen. Sie weist auf einige dramatische und erzählende Werke deutscher Dichter hin, die auch monarchistische Tendenzen haben, und die als wertvolle Erzeugnisse des deutschen Schrifttums unter keinen Umständen beseitigt werden könnten: z. B. Schillers „Jungfrau von Orléans“ oder Kleists „Prinz von Homburg“. Liebe Oberschulbehörde, behalte in Zukunft Deine dummen Späße für Dich! Ebenso gut könnte jemand an dem französischen Herzen des Mädchens von Domremy Anstoß nehmen als an ihrer Königstreue. Solche Geschmacklosigkeit überlassen wir — anderen.

Was im übrigen die Oberschulbehörde von der Verfassungstreue und dem guten Geschmack der Lehrer und Lehrerinnen — wir denken dabei nicht an alle — sagt, das glaubt sie selbst nicht. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Monate haben jedem, der sehen will, die Augen furchtbar geöffnet. Deswegen ist auch das, was am Schluß der Ausführungen über chauvinistische und antisemitische Verhöhnung gesagt wird, eitel Heuschreck.

Auf die Schulbücherfrage selbst können wir jetzt nicht näher eingehen. Früher schon haben wir dazu Stellung genommen; und es wird sich auch in Zukunft noch manche Gelegenheiten bieten. Aber die ewige Ausrede von den uner-

Winglichen Ausgaben ist uns allmählich zu langweilig. Der Staat hat sonst für manches Geld, was viel weniger wichtig ist. Und die Erziehung der Jugend ist uns schon einigte Hunderttausend Mark wert.

Im ganzen machen sich Senat und Schulbehörde gegenfeitig alle Ehre. Sie haben nichts vergessen und nichts hinzugelegt! Die Bürgerschaft aber wird in Zukunft doppelt wachsam sein müssen. Sie darf sich unter keinen Umständen eine solche Mißachtung zum zweiten Male bieten lassen.

Immer deutlicher tritt ein Ziel hervor am Horizont sozialdemokratischer Politik: die Mehrheit der Bürgerschaft braucht auch eine Mehrheit im Senat. Vor Erreichung dieses Zieles ist an eine ehrliche und innere Umstellung der süßlichen Regierung im Sinne des 9. November nicht zu denken.

Unterredung Dr. Wirths mit Lloyd George.

Genova, 5. Mai.

Lloyd George hat in der gestrigen Unterredung mit dem Reichstanzler Dr. Wirth diesen in sehr eindringlicher Weise befragt, die Abreise nach Berlin aufzuschieben. Lloyd George hat zugestimmt, daß nach der Rückkehr Barthous eine Zusammenkunft zwischen Barthou, Lloyd George, Dr. Wirth und Rathenau stattfinden soll. Diese Nachricht stammt aus zuverlässiger englischer Quelle. Sachlich kann man die Unterredung nach dieser englischen Information als eine Art von deutschem Schritt betrachten. Dr. Wirth hat seine Abreise damit begründet, daß in Deutschland nicht leichte Verhältnisse herrschen und daß die Konferenz auf ein vollkommen festes Gesteis gelangt sei. Lloyd George hat entsprechende Zusicherungen gemacht im Beisein des englischen Kriegsministers Worthington Evans und des Vorkanzlers Birkenhead, eine Zusammenstellung von Personen, die deutlich genug für sich spricht. Die Unterredung wird von vielen als der Beginn einer neuen Phase der Konferenz angesehen und dürfte die Einleitung zu einer weiteren Reihe von wichtigen Unterredungen bilden.

Es ist aber nicht anzunehmen, daß sich die Auswirkung dieser Besprechungen schnell zeigen wird. Vielleicht ist gegen den 15. Mai es möglich zu übersehen, ob diese Aussprachen Erfolg haben werden. Wer die Mentalität dieser Konferenz kennt, wird zunächst kein allzu günstiges Resultat von diesen Aussprachen erwarten, obwohl bei einer kleinen Anzahl der Konferenzteilnehmer guter Wille vorhanden sein dürfte.

Das Memorandum für Rußland.

Das Memorandum der Alliierten an Rußland liegt nunmehr im Wortlaut vor. Es ist nach Inhalt und Form noch wesentlich härter, als man annehmen konnte. Rußland soll sich nicht nur verpflichten, sich jeder Umsturzpropaganda in den anderen Staaten zu enthalten, es soll auch bei der Wiederherstellung des Friedens in Kleinasien mitwirken und sich den Kriegführenden gegenüber neutral verhalten. Es soll sämtliche Schulden und öffentlichen Verpflichtungen Rußlands, ganz gleich von welcher jeweiligen Regierung oder Institution sie ausgeht, anerkennen. Die Gläubigermächte verzichten für den Augenblick lediglich auf Amortisation und Zinsendienst der Kriegsschulden. Die Alliierten ihrerseits erkennen die Verantwortlichkeit für gegenrevolutionäre Schäden der Sowjetregierung nicht an. Alle finanziellen Forderungen anderer Regierungen der Sowjetregierung gegenüber oder der Sowjetregierung gegenüber den anderen Regierungen werden unter Vorbehalt aller Einzelabkommen, die abgeschlossen sein könnten, aufgeschoben, bis die Kriegsschuldenfrage gelöst ist. Der Zinsendienst und die Zahlung der Verpflichtungen den Vertretern von Titeln und Obligationen gegenüber, die von der Sowjetregierung oder ihrer Vorgänger preisgegeben oder garantiert werden, wird wieder aufgenommen. Im Zweifelsfall entscheidet ein Schiedsgericht. Diese Bestimmung findet auf die Gesamtheit der ausländischen Vertreter ohne Unterschied der Nationalität Anwendung. Hinsichtlich des

Privateigentums

anerkennt die russische Regierung ihre Verpflichtung, alle ausländischen Interessen an Verlusten oder Schäden, bewirkt durch die Liquidation der Konfiszierung oder den Sequester von Eigentum zurückzugeben, wieder herzustellen oder, im Falle das nicht geschieht, zu entschädigen. Im Falle, wo der vorherige Besitzer nicht in den Besitz derselben Rechte gesetzt werden kann, die er vorher besaß, wird die russische Sowjetregierung eine Entschädigung bieten müssen. Wo die russische Sowjetregierung das Eigentum selbst nicht zurückgeben kann, wird sie nicht das Recht haben, es später anderen Konzeptionen zu übertragen. Wenn die russische Sowjetregierung später die Absicht hat, zu einem solchen Uebertrag zu schreiten, wird den vorherigen Besitzern ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden müssen.

Der Ausdruck „vorheriger oder alter Besitzer“ schließt die russischen Handels- und Industrieunternehmen ein, die am Zeitpunkt der Nationalisierung von ausländischen Staatsangehörigen kontrolliert (geleitet) wurden, oder in welchen am gleichen Zeitpunkt die Genannten verhältnismäßig wichtige Interessen (Aktien oder Obligationen) innehatten, und dies in dem Maße, wo die Mehrheit der ausländischen Interessenten es verlangt. Dieser Ausdruck umfaßt gleichfalls die Ausländer, die ein Recht auf ein Eigentum haben, das nominell einem russischen Untertanen zugehört.

Bezüglich des Rechtes der Ausländer in Sowjetrußland heißt es: Es werden Maßnahmen ergriffen werden von der russischen Sowjetregierung, um den ausländischen Untertanen zu ermöglichen, ihre Forderungen gegen Privatpersonen in Rußland geltend zu machen. Wenn die Zahlung dieser Summen durch das Vorgehen oder die Bemühung der russischen Sowjetregierung unmöglich gemacht werden sollte, wird die Zahlungspflichtigkeit dieser Regierung obliegen.

Es werden für jedes Land gemächte Schiedsgerichtshöfe errichtet werden, um bezüglich der Entschädigungen zu entscheiden, die in Erfüllung der gegenwärtigen Artikel zu geschäzzen sind.

Für die möglichst schnelle Wiederübernahme der Unternehmungen, welche es auch sein mögen, die ausländischen Untertanen vor den Ereignissen des Jahres 1917 gebildet, und für die Erhaltung dieser Unternehmungen, die von großer Hilfe für die schnelle Wiederherstellung Rußlands sind, verpflichtet sich die russische Sowjetregierung, alle die Maßnahmen zu ergreifen, um den unverzüglichen Schluß der Personen, des Eigentums und der Arbeit der ausländischen Untertanen zu sichern. In diesem Zweck wird die Bemerkung des Reichs in Rußland in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels VIII des Vertrags der Sachverständigen von London organisiert werden, und die Arbeitsbedingungen der ausländischen Untertanen, und die Bedingungen für deren Handel in Rußland werden nach Maßgabe der in dem Artikel 8 des 17. genannten Vertrags festgelegt werden.

Weiter soll sich die russische Regierung verpflichten, der russischen Regierung die in Moskau von derselben deponierten Werte zurückzugeben.

Wie es heißt, wird die russische Delegation das Memorandum ablehnen.

Amerikanische Aufforderung an Frankreich zur Schuldenzahlung.

Paris, 5. Mai.

Hier verlautet, daß eine neue amerikanische Note am Quai de D'Or eingetroffen sei, die auf die Frage der Schulden Frankreichs an Amerika zurückkommt und die Rückzahlung dieser Schulden in einem Zeitraum von dreißig Jahren bei 4 Prozent Zinsen vom Jahre 1922 ab verlangt.

Misshandlung in England.

W.B.S. London, 3. Mai.

Die Blätter melden, daß heute die Aussperrung der Mitglieder der 47 Maschinenarbeiterverbände außerhalb des Vereinigten Maschinenarbeiterbundes beginnt und daß damit die Zahl der Erwerbslosen um 800 000 Mann vermehrt wird.

Die drei Internationalen.

Berlin, 4. Mai.

Der Parteivorstand hat in einem Telegramm nach London die Einberufung einer Sitzung des Exekutivkomitees der zweiten Internationale unter Hinzuziehung von Vertretern aller angeschlossenen Sektionen beantragt, die sich mit der Frage der Einberufung von Mitgliedern der zweiten Internationale in die Neuenkommission der drei Internationalen beschäftigen soll.

Bekanntlich hat Friedrich Adler die Exekutiven der drei Internationalen nach Düsseldorf eingeladen. Diese Einladung erscheint vorzeitig, da der Verlauf der Berliner Konferenz gezeigt hat, wie wenig bisher die Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenwirken gegeben sind. Selbst die dürftigsten Zustände, die die Vertreter der Dritten Internationale im Interesse eines gemeinsamen Vorgehens gemacht haben, werden von Moskau aus lebhaft bestritten. Darum hält der Parteivorstand eine vorbereitende Beratung des Exekutivkomitees der zweiten Internationale für unerlässlich.

Der Stand der Reichsfinanzen.

SPD. Berlin, 3. Mai. (Drahtbericht.)

Im Hauptausschuß des Reichstages gab am Mittwoch bei der Beratung des Etats des Reichsfinanzministeriums der Finanzminister Dr. Hermes eine ausführliche Darstellung des Standes der Reichsfinanzverwaltung: Die Krise der Uebergangszeit scheint überstanden zu sein, und wir können uns auf dem Wege zu befinden, die Finanzverwaltung des Reiches in einen Zustand zu setzen, der das Reichsansehen stärken wird. Der Ausbau der Landesfinanzämter kann im wesentlichen als vollendet bezeichnet werden. Mit dem Reichsfinanzhof in München hat das Gebiet des Steuerrechts seinen höchsten Gerichtshof gewonnen. Mit den neugeschaffenen Finanzgerichten ist jedem Steuerpflichtigen die Möglichkeit geboten, seine Ansprüche, wenn er mit ihrer Erhebung durch eine Steuerbehörde nicht zufrieden ist, von einer dem Gesetz unterworfenen völlig objektiv arbeitenden Behörde nachprüfen zu lassen. Nach dem Haushaltsvoranschlag für 1922 betragen die Gesamteinnahmen der Steuerverwaltung 68 Milliarden Mark, die der Zollverwaltung 39 Milliarden Mark, also zusammen 107 Milliarden Mark. Die Verwaltungsausgaben betragen bei der Steuerverwaltung 2 1/2 Milliarden, bei der Zollverwaltung 1 1/2 Milliarden, zusammen rund 4 Milliarden, also 3,8 Prozent der Gesamteinnahmen. Mitin ist die Organisation rational und sparsam aufgebaut. Ein Abbau der Angestelltenzahl muß auch hier eintreten unter Wahrung der Angestellteninteressen und Vermeidung plötzlicher Entlassungen. Hieran kamen die Redner der einzelnen Parteien zu Wort. Für die sozialdemokratische Fraktion sprach der Abg. Rahmann.

Regierungskrise in Braunschweig.

SPD. Braunschweig, 4. Mai.

In der Landtagsitzung vom Mittwoch stand die mit großer Spannung erwartete Besprechung des Berichts des Untersuchungsausschusses, den der braunschweigische Landtag auf Antrag der Staatsregierung zwecks Klärung der Vertriebsangriffe gegen einzelne Minister eingesetzt hatte, auf der Tagesordnung. Der Führer des rechtsbürgerlichen Blocks, Raef, hatte ein Vertrauensvotum für die Regierung beantragt. Damit verfolgte er die klare Absicht, das Kabinett zu stützen. Da seit dem Hinanspruch Derters aus der USPD. Stimmengleichheit zwischen den sozialistischen Parteien einerseits und den bürgerlichen Parteien plus Derters andererseits vorhanden ist und Derters mit als der Urheber der Regierungskrise anzusehen ist, konnte das Kabinett nur durch die Ablehnung eines Vertrauensvotums gestützt werden. Die Abstimmung über dieses Vertrauensvotum wurde heute nachmittags gegen 2 Uhr vollzogen. Das Vertrauensvotum wurde mit 30 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Derters stimmte zusammen mit den Bürgerlichen. Der kommunistische Abgeordnete Krosche war in der Sitzung nicht anwesend. Nach dem Ergebnis erklärte der Vorsitzende des Kabinetts dem Minister Antrick, daß das Kabinett zurücktritt und bis zur Bildung des Kabinetts die Geschäfte verfassungsgemäß weiterzuführen werde. Darauf wurde der Landtag vertagt. In den nächsten Tagen werden die Verhandlungen der Parteien zwecks Bildung der neuen Regierungskonfession stattfinden.

Breussen und das Umlageverfahren.

Ueber die Sicherstellung der Volksernährung — namentlich mit Brotgetreide — im kommenden Wirtschaftsjahr sind den zurzeit im Reichsernährungsministerium Verhandlungen im Gange. Man will versuchen, durch den Abschluß direkter Verträge zwischen Produzenten und Verbrauchern eine Preisfestsetzung herbeizuführen. Ob dieser Abschluß gelingt, ist aber nach dem augenblicklichen Stande der Verhandlungen außerordentlich zweifelhaft.

Sollten die Verhandlungen im Reichsernährungsministerium nicht zum Ziele führen, so steht die preussische Staatsregierung, wie wir zuverlässig erfahren, auf dem Standpunkt, daß dann keine andere Möglichkeit bleibe als die Einberufung einer Umlage in irgendeiner Form. Das Staatsministerium hat sich grundsätzlich für Beibehaltung der Um-

lage ausgesprochen. Auch der preussische Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf, wiewohl er als produzierender Landwirt die Umlage der Landwirte gegen eine Zwangsumlage begreift und eine freiwillige Verständigung vorsehen würde, verschließt sich keineswegs der Einsicht, daß die Volksernährung unter allen Umständen sichergestellt werden muß und daß das Umlageverfahren sich nicht umgehen läßt, wenn die Verständigung scheitert.

Bei dieser Gelegenheit ein Wort über das vielgerühmte „Hilfswerk der Landwirtschaft“. Nach vielen großen Worten ist es merkwürdig stille geworden. Es haben zwar verschiedene Besprechungen zwischen Regierungsstellen und Vertretern des Landbundes über das Thema stattgefunden, dabei haben diese sehr schöne Reden gehalten, aber wenn sie gefragt wurden, was sie nun eigentlich zu tun beabsichtigten, ganz unklare Antworten gegeben. Nur in einem waren die Herren vom Landbunde merkwürdig klar: sie forderten für die Landwirtschaft, daß sie von einem neuen Umlageverfahren, von der Erfassung der Sachwerte und von sonstigen Steuern verschont blieben. Diese Forderung war so ziemlich alles, was von dem „Hilfswerk der Landwirtschaft“ (1) an Positivem übriggeblieben ist.

Agrarier drohen mit Bieserstreik.

Kürzlich bestritt der Brandenburgische Landbund, daß die Agrarier gegen das Umlageverfahren mit dem Bieserstreik vorgehen wollten. Ihre pommerischen Freunde sind anderer Meinung. Eine Kreisvertretertagung des Pommerischen Landbundes schloß nämlich gegen eine Entschädigung, in der es heißt:

„Jeder Versuch, der Landwirtschaft erneut eine Umlage aufzuzwingen, wird den erbittertesten Widerstand des geeinigten Berufsstandes hervorrufen. Die Bauernschaft hat Mittel an der Hand, um die in der Umlage anzulebende Sonderbesteuerung der Landwirtschaft sowohl in ihrer Vorbereitung wie auch in ihrer Durchführung hinsichtlich zu machen und wird von ihnen rückwärtslos Gebrauch machen, auch wenn die Regierung versuchen sollte, in die Landwirtschaft Jersplitterung zu tragen.“

Das ist doch wenigstens deutlich. Lügenhaft ist nur die alte Fabel von der „Sonderbesteuerung der Landwirtschaft“, die sich schon jetzt vor Gemeinern nicht reiten kann und abendreich noch Weltmarktpreise für ihr ganzes Getreide in Anspruch nimmt.

Es ist ein gefährliches Spiel, das die Landbündler treiben. Aber es muß für alle Fälle festgehalten werden, daß sie es waren, die das Volk mit der Hungerblockade bedrohen, wenn es sich nicht ihren Wünschen gefügig zeigt!

Die schwanenden Bannerträger.

Nachdem die Parole der „Einheitsfront“ zur neuesten kommunistischen Modefloskel geworden ist, hat sich ein ergötzlicher Streit zwischen „Freiheit“ und „Rote Fahne“ darüber entspannen, wer der Vater dieses Gedankens gewesen sei.

Die „Freiheit“, in deren neuer Redaktion — wie Prager sagte — jetzt lauter „bewährte Parteikämpfer“ mit teils kommunistischer, teils SPD-Vergangenheit sitzen, glaubt nachweisen zu können, daß die USPD die Führerin und Bannerträgerin der Idee von der Einheitsfront wäre. Diesen Nachweis begehrt die ebenso einheitsfronteffiziente „Rote Fahne“ als „Selbstbeweihräucherung“ und behauptet, die USPD sei erst durch das Drängen der Kommunisten zum gegenseitigen werden, sich langsam von der SPD loszulösen, unter deren verberblichem Einfluß sie seit Halle vollkommen gestanden hätte.

Nach heute, sagt die „Rote Fahne“ weiter, ich wankte die USPD von einem Extrem in das andere. Wir... erinnern uns, wenn wir die schwanende USPD vor uns sehen, die sich einbildet, der wahre Führer des Proletariats zur Einigung zu sein, an den berühmten Mann, der aus dem Wirtschaftskam und der alle anderen Leute für besoffen hielt, sich selbst aber für den Alleinmühterent!

Die „Freiheit“, kennt natürlich ihre Pappenheimer. Noch in der gestrigen Morgenausgabe schrieb sie:

Man sieht also auch hier wieder, daß die Kommunisten... in der Zermürbung der Kampfkraft der Arbeiterklasse ihre höchste Aufgabe erblicken. Die Kommunisten besorgen durch ihr Vorgehen lediglich die Geschäfte des Unternehmertums.

Es ist wirklich rührend, mit welcher Liebe sich dieselben Leute behandeln, die fortwährend nach der „Einheitsfront des Proletariats“ rufen, und dabei durch ihre rüden gegenseitigen Beschimpfungen lediglich den sozialistischen Arbeitern jede gemeinsame Arbeit für ein gemeinsames Ziel verweigern. Diese Art des Kampfes hat bereits, wie jede Wahl bewiesen hat, Zehntausende der USPD-Wähler und der Kommunisten ins Lager der Indifferenten getrieben. Die anderen aber, und das sind die einsichtigeren, helfen die Einheitsfront in den Reihen der alten Sozialdemokratie bilden.

Einigung im Bankgewerbe.

Die gestern im Reichsarbeitsministerium fortgesetzten Verhandlungen über den Schiedspruch vom 9. April haben zu einer Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bankgewerbes geführt. Der Reichsverband der Bankleitungen hat in der Frage der Arbeitszeit insofern nachgegeben, als die im Schiedspruch ursprünglich vorgesehene Verpflichtung der Bankangestellten zur Leistung von Ueberstunden fallen gelassen worden ist und in dieser Frage die bisherige tarifliche Regelung bestehen bleibt. In finanzieller Hinsicht hat die gefristete Vereinbarung zwar nicht alle Forderungen der Arbeitnehmer erfüllt, die für den Monat Mai die Auszahlung von Wirtschaftshilfen verlangt hatten. Ammerlin bringt sie eine Verbesserung der im Schiedspruch für April vorgesehene Gehaltsätze um insgesamt 20 Proz. für die Monate April und Mai mit der Maßgabe, daß 10 Proz. bis zum 15. Mai in Verbindung mit der fälligen Abschlußprämie für das Jahr 1921, die restlichen 10 Proz. bis Ende Mai ausgezahlt werden müssen. Bis spätestens 10. Juni müssen ferner die neuen Verhandlungen über die Zinsbezüge beendigt werden.

Der Allgemeine Verband der Bankangestellten hatte ursprünglich die Auszahlung der 20prozentigen Aufbesserung der Bezüge bis Mitte Mai verlangt, was jedoch von Arbeitgeberseite mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die Bankangestellten endlich wieder einmal in einen regelrechten Turnus von Gehaltszahlungen gebracht werden müßten. Er hat diese Preisregelung der Tarife nur deshalb angenommen, weil die finanziellen Bestimmungen bereits am 30. Mai ablaufen. Zwischen dem Allgemeinen Verband und dem Reichsverband der Bankangestellten, der sich von ersterem vor einiger Zeit abgespalten hat, schweben Verhandlungen, die voraussichtlich gelegentlich der Feier des 10jährigen Bestehens des Allgemeinen Verbands im August zu einer Wiedervereinigung der beiden Organisationen führen dürften.

Eine Abstimmung über die gestern getroffene Vereinbarung erübrigt sich, nachdem beide Parteien durch ihre bevollmächtigten Vertreter die Annahme der Neuregelung offiziell erklärt haben. Damit ist der Streik im deutschen Bankgewerbe bis auf weiteres wieder beendet.

Der Münchener Dokumentenprozess.

München, 2. Mai. (Eig. Drahtber.)

Der Prozess über die Eisner'schen Dokumente lieferte heute wieder vieles von den Beklagten als peinlich empfundenen Material zutage. Die Beklagten hatten drei Sachverständige von wissenschaftlichem Ruf kommen lassen; den Sekretär des Untersuchungsausschusses des Reichstages Professor Dr. Fischer, ferner Dr. Caro-Halle und Dr. Thieme. Im folgenden sei eine kurze Nachlese über die heutigen Gedankengänge der wissenschaftlichen Richter der wissenschaftlichen Diplomaten gegeben: Aus den Fachbüchern wisse man, daß keine europäische Regierung darauf verzichtet habe, die Dokumente zu kürzen und durch Datumänderungen, durch überleitende Texte, zu ändern und zu entstellen. Eine „doppelte Buchführung“ sei der gesamten europäischen Diplomatie eigenständig. Vor allem sei sie in Rußland angewandt worden mit dem Ziel, offiziell als der Angegriffene dazustehen. Professor Fischer war jedoch so ehrlich, anzuerkennen, daß ein Prozess wegen „Fälschung“ des ersten deutschen Reichsbuches ganz anders verlaufen wäre wie der Eisner-Prozess. Er sagt: „Ich halte es für möglich, daß ein Prozeßgegner Bethmanns wegen Beleidigung des leitenden Staatsmannes vernichtet worden wäre, trotz Gelingen seines Wahrheitsbeweises. Man hätte in diesem Falle gesagt: „Der leitende Staatsmann hat mit Rücksicht auf die „nationale Sicherheit“ Nachrichten unterdrückt, die eine Schwächung des Siegerwillens zur Folge gehabt hätte.“

Ein weiteres, recht bedeutsames Ergebnis des heutigen Prozeßtages ist die Klärung der militärischen Vorwände, welche den deutschen und französischen Staatsmännern die Berechtigung zur Eröffnung der Feindseligkeiten und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen gaben. Auf deutscher Seite war es bekanntlich der Bombenwurf auf Nürnberg. Er wurde von den militärischen Stellen trotz der technischen Unmöglichkeit der Reichsleitung gemeldet. Die militärischen Stellen aber „versäumten“ es, diese Meldung zu berichtigen, als sie sich als ein Irrtum herausgestellt hatte. In ähnlicher Weise wurde in Frankreich mit der Meldung über den Aufmarsch österreichischer Truppenteile im Elsaß verfahren.

Von der Unbelehrbarkeit deutschnationaler Agitatoren in wissenschaftlichem Gewande zeugen die heute gefallenen Meinerungen über die Beurteilung der tiefer liegenden Kriegsgründe. Es wurde gesagt: „Den Krieg ein Verbrechen zu nennen, ist ein sentimentales Litteratengerede. Kriege sind heute nichts anderes wie ein Zwangsmitel einer Justiz zwischen den Völkern. Der Einmarsch in Belgien sei eine aus der Geographie des Landes sich ergebende Notwendigkeit gewesen.“ — Die Beweisführung wurde heute zu Ende geführt.

Kaiser und Reichspräsident.

II.

Kaiser und Reichspräsident als Faktoren der vollziehenden Gewalt in der inneren Reichsverwaltung

Der überwiegende Teil der vollziehenden Gewalt lag nach der alten Reichsverfassung in der Hand des Kaisers. Die Befugnisse des Kaisers sind in dieser Beziehung, soweit es sich um Angelegenheiten der inneren Verwaltung des Reiches handelt, teilweise auf den Reichspräsidenten übergegangen. Jedoch besteht der grundlegende Unterschied darin, daß der Kaiser bei der Ausübung der ihm zustehenden Rechte an niemanden gebunden war und ganz nach eigenem Gutdünken handeln konnte, während der Reichspräsident dank des nunmehr in der Verfassung festgelegten parlamentarischen Systems auf die Wünsche der Reichstagsmehrheit Rücksicht zu nehmen hat.

Das kommt insbesondere bei der Ernennung des Reichskanzlers und der Reichsminister zum Ausdruck. Heute kann der Reichspräsident natürlich nur einen Mann zum Reichskanzler ernennen, der das Vertrauen der Reichstagsmehrheit besitzt. Der Kaiser dagegen ernannte zu den höchsten Beamten des Reiches naturgemäß nur solche Leute, von denen er erwartete, daß sie ihm willfährig waren, ohne Rücksicht darauf, ob diese Männer dem Reichstage erwünscht waren oder auch überhaupt zur Ausübung ihrer Ämter für befähigt gehalten wurden. Nur so war es möglich, daß beispielsweise während des Krieges ein Mann wie Michaelis Reichskanzler werden konnte, ein Mann, von dem niemand etwas wußte und der von sich selbst sagen konnte, daß er sich „im allgemeinen noch nicht sehr mit Politik beschäftigt habe“. In diesem Falle befragte der Kaiser nicht einmal seine vertrautesten Ratgeber, viel weniger noch kümmerte er sich um die Meinung des Volkes. Und das geschah noch zu einer Zeit, in der die kaiserliche Macht schon langsam abzubröckeln begann. Wieviel schlimmer war es früher, als der Kaiser sich noch sicher auf seinem Throne fühlte.

Der Reichspräsident hat wie früher der Kaiser das Recht, die Beamten und Offiziere des Reiches zu ernennen. Naturgemäß wird diese Funktion in der Regel von den nachgeordneten Stellen ausgeübt, von der Ernennung der höheren und höchsten Beamten und Offiziere abgesehen. Der Reichspräsident, der selbst ein Ermähler des Volkes ist, wird aber im Gegensatz zu einem selbstherrlichen Monarchen darauf achten, daß diese Befugnisse nicht im volksfeindlichen Sinne angewendet werden.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht in der Stellung des Kaisers und des Reichspräsidenten zum Reichstage und Bundesrat bzw. Reichsrat. Der Reichstag durfte sich nach der alten Verfassung nur versammeln, wenn er vom Kaiser einberufen wurde. Der Kaiser war nur verpflichtet, den Reichstag einmal im Jahre zu berufen. Heute kann sich der Reichstag auch versammeln, wenn ein Drittel seiner Mitglieder das wünscht. Der Reichstag hat also im Gegensatz zu früher ein Selbstversammlungsrecht und ist in dieser Beziehung unabhängig vom Staatsoberhaupt. Der Reichspräsident darf den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß. Dieses Recht der Reichstagsauflösung, das nach der früheren Verfassung Kaiser und Bundesrat inne hatten, war damals unbeschränkt. — Welchen gewaltigen Einfluß der Kaiser als König von Preußen auf den Bundesrat hatte, haben wir im vorigen Abschnitte schon ausgeführt. Erwähnt sei hier noch, daß im früheren Bundesrate Preußen den Vorsitz führte und daß bei Stimmgleichheit die preussische Präsidialstimme den Ausschlag geben durfte. Auf dem Wege über das Präsidium konnte der Kaiser auch die Geschäftsordnung des Bundesrates beeinflussen, was für den Reichspräsidenten selbstverständlich ausgeschlossen ist. Im jetzigen Reichsrat führt ein Mitglied der Reichsregierung den Vorsitz. Die Präsidialstimme ist weggefallen. Der Reichsrat

ebenfalls ein Selbstversammlungsrecht, ein Umstand, der jedoch belanglos ist, da er wahrscheinlich wie der frühere Bundesrat in Permanenz (ständig) tagen wird.

Der Reichspräsident vollzieht die Verkündung und Ausfertigung der Reichsgesetze, eine Befugnis, die vom Kaiser auf ihn übergegangen ist.

Die zur Ausführung der Reichsgesetze zu erlassenden Verordnungen sind Befugnisse werden, soweit diese Vorschriften nicht den Landesbehörden obliegen, nach der neuen Verfassung von der Reichsregierung herausgegeben, während sich früher Kaiser und Bundesrat in die diesbezüglichen Kompetenzen (Befugnisse) teilten. Dieses Recht, das der Kaiser neben dem Bundesrate innehatte, darf nicht unterschätzt werden, denn wir wissen, wie sehr es mitunter gerade auf die Auslegung und Ausführung bestimmter Gesetze ankommt.

Was die militärischen Befugnisse anbetrifft, so hat der Reichspräsident verfassungsgemäß wie früher der Kaiser den Oberbefehl über Heer und Marine. Allerdings bedürfen auch heute die Anordnungen und Verfügungen, die die Wehrmacht betreffen, zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Minister, während nach der alten Verfassung eine solche Gegenzeichnung in Sachen der Kommandogewalt unnötig war, was wiederum bezeichnend war für die fast absolutistische Stellung des Kaisers. Gegenwärtig sind die diesbezüglichen Bestimmungen der neuen Reichsverfassung überhaupt ohne praktische Bedeutung, da der Reichspräsident in einem Erlaß den ihm zustehenden Oberbefehl über die Wehrmacht an den Reichswehrminister abgegeben hat. Selbstverständlich bleibt es

dem Reichspräsidenten überlassen, in einzelnen Fällen sein Recht auszuüben und den Oberbefehl gegebenenfalls wieder zu übernehmen.

Mit diesen militärischen Befugnissen zusammen hängt die Frage der Reichsrezekution und des Belagerungs- bzw. Ausnahmezustandes. Bei Widerstreit einzelner Bundesstaaten konnte nach der alten Verfassung der Bundesrat die Reichsrezekution über den betreffenden Bundesstaat verhängen. Die Ausführung war dem Kaiser als dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht übertragen. Ganz dem Ermessen des Kaisers überlassen war die Erklärung des Belagerungszustandes. Der Belagerungszustand, der ungefähr dem in der neuen Verfassung vorgezeichneten Ausnahmezustand entspricht, konnte vom Kaiser verhängt werden, wenn seiner Ansicht nach die Ruhe und die Sicherheit in einzelnen Reichsgebieten gefährdet war. Vermöge dieses Rechts konnte der Kaiser also auch beispielsweise gegen ihn unangenehme politische Bestrebungen mit militärischen Gewaltmitteln einschreiten. Wohl hat verfassungsgemäß auch der Reichspräsident das Recht, über ein Land die Reichsrezekution zu verhängen oder den Ausnahmezustand zu erklären, jedoch er kann nicht willkürlich handeln, sondern ihm sind die Hände vollkommen gebunden. Er ist nämlich verpflichtet, den Reichstag von seinen Maßnahmen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die erlassenen Verfügungen auf Wunsch des Reichstages sofort aufzuheben. Also auch diese Befugnisse des Reichspräsidenten können nicht verglichen werden mit den nahezu absolutistischen Vorrechten, die dem Kaiser verfassungsmäßig auf diesem Gebiete zustanden.

VOLKSWIRTSCHAFT.

Zeitungsnot und Handelskammern.

Die Notlage der Zeitungen, die durch die fortgeschrittene Teuerung der Materialien auf das Schwerste in ihrer Existenz bedroht sind, hat zu den bekanntesten Schritten im Parlament und bei der Reichsregierung geführt. Das Reichswirtschaftsministerium hat aus diesem Anlaß seine Bereitwilligkeit erklärt, helfend einzugreifen, jedoch müsse eine durchgreifende Regelung erfolgen, die die Produktion des Papiers vom Rohstoff bis zum Endfabrikat umfassen müsse. Um so mehr Aufsehen erregte es, daß kürzlich ein Berliner Blatt ein Schreiben des Leiters der gemeinsamen Geschäftsstelle der sächsischen Handelskammern veröffentlichte, aus dem hervorzugehen schien, daß der für das Papiergewerbe zuständige Referent des Reichswirtschaftsministeriums die Handelskammern aufgefordert habe, sich gegen eine ernente Zwangsbewirtschaftung des Papiers zur Wehr zu setzen.

Die Angelegenheit wird jetzt durch eine amtliche Erwiderung des Reichswirtschaftsministeriums dahin aufgeklärt, daß es sich bei der Wiebergabe der Äußerung des Oberregierungsrates Fehler durch den Syndikus Dr. Dräger um ein Mißverständnis gehandelt habe. Oberregierungsrat Dr. Fehler hat demnach lediglich erklärt, daß auch Äußerungen der Handelskammern zu dieser Frage für die entscheidenden Stellen von Bedeutung seien. Könnte man daraus entnehmen, daß das eine indirekte Aufforderung zum Protest gewesen sei, so steht dem eine Erklärung des Leiters der Geschäftsstelle der sächsischen Handelskammern gegenüber, der in einer Erwiderung ausdrücklich schreibt:

„Mein durch einen großen Vertrauensbruch in der Presse veröffentlichte Bericht ist aus einer Reihe anderer Berichte über die Angelegenheit willkürlich herausgerissen worden, und muß schon deshalb mißverständlich wirken, weil in ihm die den sächsischen Handelskammern von mir bereits früher bekanntgegebene Tatsache nicht nochmals betont worden ist, daß das Reichswirtschaftsministerium und insbesondere auch Herr Oberregierungsrat Fehler die Ansicht vertreten, und sie nach Kräften zu unterstützen suchen, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um der Not der Presse in möglichst wirksamer und einfacher Weise zu steuern, ein Standpunkt, dem auch die der Einführung einer Zwangsbewirtschaftung abgeneigten Kreise volles Verständnis entgegenbringen und der daher auch von ihnen durchaus gebilligt wird.“

Die Tatsache, daß auch Handelskammern Maßnahmen gegen die Zeitungsnot gutheißen, verdient festgehalten zu werden, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil die schwierige Lage der Zeitungen unverändert fortbauert — sie können nicht ihre Abonnements beliebig erhöhen oder sich auf Gnade und Ungnade dem Interessentkapital ausliefern. Dann aber, weil neuerdings auch in der Presse eine Kritik an den Forderungen der Verlegerorganisationen laut wird, deren Charakter kaum Zweifel darüber läßt, daß sie von denen eingeführt ist, die eine geordnete Druckpapierwirtschaft bekämpfen. So machte kürzlich ein bürgerliches Blatt, das sonst von der Notlage der Zeitungen nicht genug berichtet konnte, auch einmal die Entdeckung, daß eine Heranziehung der Erzeugnisse bei Zellstoff und Papier zur Verbilligung des Zeitungsdruckpapiers nicht zweckmäßig sei! Demgegenüber ist es notwendig zu betonen, daß alle Quellen zur Niedrighaltung der Materialpreise für Zeitungen ausgenutzt werden müssen. Nur kommt es darauf an, daß diese Hilfe bald eintritt, damit nicht noch mehr Zeitungen ihr Erscheinen einstellen oder sich willenlos dem Privatkapital in die Hände geben müssen.

Zement für den Bau von Kleinwohnungen.

Der Beirat für Zementwirtschaft hat seine Zustimmung zu dem Vorschlag des Reichswirtschaftsministeriums gegeben, den Zementbedarf für die bezugsfähigen Kleinwohnungsbauten bevorzugt sicherzustellen. Neben das Verfahren für die Belieferung werden noch nähere Anordnungen ergehen.

Für den Bereich der sächsischen Zementvertriebsstelle Heilbrunn ist bereits seit einiger Zeit ein bestimmter Teil der Monatszeugung für den Kleinwohnungsbau abgezweigt. Soweit die Belieferung durch die Verkaufsstellen des Norddeutschen Zementverbandes erfolgen soll, ist für alle bezugsfähigen Wohnungsbauten, für die eine bevorzugte Belieferung zunächst in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni erwünscht ist, eine Bedarfsanmeldung bei der Landesbehörde oder einer anderen geeigneten Organisation (Wohnungsfürsorgegesellschaften usw.) so zeitig einzureichen, daß die Bedarfszusammenstellungen der einzelnen Bezirke (für die Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni) bis zum 11. Mai im Reichswirtschaftsministerium vorgelegt werden können. Anzumelden sind auch diejenigen Mengen, welche bereits bei den Zementverkaufsstellen durch Händler bezogen unmittelbar bestellt sind. Wie nun Zement auf Grund der Anmeldungen von der gesamten Erzeugung für den bezugsfähigen Kleinwohnungsbau zugeteilt werden kann, wird erst nach Aufhören des Zementarbeiterausstandes beurteilt werden können.

Die bereits jetzt bei den Verkaufsstellen des Norddeutschen Zementverbandes bzw. des sächsischen Zementverbandes

bandes vorliegenden Anträge auf Zementbelieferung von bezugsfähigen Kleinwohnungsbauten werden aus dem gesamten unerledigten Auftragsbestand ausgegliedert und von vornherein bis zur endgültigen Regelung nach Möglichkeit im gewissen Verhältnis bevorzugt beliefert.

500-Mark-Noten. Wie das Reichsbankdirektorium dem Verband sächsischer Industrieller mitteilt, ist die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 500 Mk. vorbereitet und voraussichtlich noch im Sommer zu erwarten. Die vermehrte Ausgabe von 1000-Mark-Noten war zwar auch angestrebt, doch ist die Leistungsfähigkeit der Reichsdruckerei an ihrer Grenze angelangt. Angesichts der Unmöglichkeit, dem Verkehr Tausender-Noten in genügender Menge zur Verfügung zu stellen, ist die Schaffung von höheren Noten unabwehrbar. Auch hier sind die Vorbereitungen soweit vorgeschritten, daß deren Ausgabe zum Herbst d. J. in Aussicht steht.

Rußlands Außenhandel geht vorwärts. Die russische Einfuhr ist im März gegenüber den Vormonaten stark gestiegen und betrug 15 684 000 Rub (im Februar 8 566 000, Januar 5 464 000; März 1921 6 230 000), was einen Rekord seit Wiederbeginn des russischen Außenhandels darstellt. Die russische Ausfuhr betrug im März d. J. 4 597 744 Rub (im Februar 2 051 156, im März 1921 2 985 178 Rub).

Das deutsch-italienische Wirtschaftsabkommen, das am 1. September 1921 in Kraft getreten ist, wurde auf weitere 9 Monate bis zum 1. März 1923 automatisch verlängert.

Viehmärkte.

Hamburg, 4. Mai.

Rinder- und Schafmarkt.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Geschäftsstelle am Hamburger Schlachtviehmarkt, wird uns mitgeteilt: Es wurde gezahlt für 50 Rg. Lebendgewicht: Ochsen und Färsen: vollk. ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 2400—2600 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 2100—2300 Mk., fleischige (3. Qualität) 1800—2000 Mk., gering genährte (4. Qualität) 1400—1700 Mk. Bullen: vollk. ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 2300—2400 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 2000—2200 Mk., fleischige (3. Qualität) 1700—1900 Mk., gering genährte (4. Qualität) 1400—1600 Mk. Lämmer: vollk. ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 2300 bis 2500 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 2000—2200 Mk., gering genährte (3. Qualität) 1500—1900 Mk., geringste Sorte (Wursthülfe) 900—1200 Mk. Schafe: Stallmast (1. Qualität) 2200—2300 Mk., vollk. Schafvieh (2. Qualität) 1600—1800 Mk., gering genährtes Schafvieh (3. Qualität) 1000 bis 1300 Mk. — Marktzufuhr: 1067 Rinder (hierunter 198 Ochsen, 119 Färsen, 268 Bullen, 788 Lämmer und 291 dänische Rinder), 210 Schafe. Der Handel verlief bei geringem Auftrieb zu erhöhten Preisen.

Devisen-Kurse.

Berlin, 5. Mai.

Amtliche Devisennotierung an der Berliner Börse.

	4. Mai.	3. Mai.
Amsterdam	100 fl.	1186,05
Brüssel (Antwerpen)	100 Frs.	2419,45
Kristiania	100 Kr.	5838,25
Kopenhagen	100 Kr.	6157,25
Stockholm	100 Kr.	7480,60
Helsingfors	100 Finn. Mk.	599,25
Rom	100 Lire	1563,05
London	1 £	1288,85
New York	1 Doll.	288,58
Paris	100 Frs.	2661,65
Zürich	100 Frs.	5622,95
Madrid	100 Pesetas	4504,35
Wien	100 K.	8,55 1/2
Budapest	100 K.	97,20
Prag	100 K.	569,30

Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Dampfer Segler Schiffname Kapitän Herkunftsort Fahrzeit Tage Sid

Angekommen am 4. Mai.				
D.	Alice	Nielsen	Ropenhagen	3
D.	Fehmarn	Schwenn	Burgthafen	3 1/2
D.	Isfania	Beoge	Hangö	3 1/2
D.	Sidning	Schroten	Helsingborg	1
D.	Ditto Typen 22	Haack	Köpenick	10
E.	Klara	—	—	10
E.	Harry	Johannsen	Larhus	2
Angekommen am 5. Mai.				
D.	Gertha	Schopper	Holbeck	2
D.	Gabicht	Sambersen	Dorsens	18

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber; für Freiheit Lübeck und Bevölkerung Hermann Bauer; für Partei und Gewerkschaften August Schulz; für Infanterie Heinrich Steinhilber; für Marine Heinrich Steinhilber.

Kurhaus Travemünde

Eröffnung Sonnabend, den 6. Mai.

Seebadeanstalt Travemünde G. m. b. H. Direktion F. Brüggemann.

Ich habe mich hier in Lübeck als Rechtsanwält niedergelassen.

Lübeck, den 4. Mai 1922.

Dr. Erich Boettcher.

Wir haben uns zur gemeinsamen Ausübung der Rechtsanwaltspraxis verbunden.

Lübeck, den 4. Mai 1922.

Drs. von Brocken, Inde, Cwic, Boettcher.

Geschäfts-Eröffnung.

Im Hause **Waffenmauer 3a** (beim alten Lind) habe ich eine

Bäckerei und Konditorei

eingrichtet und bitte das geehrte Publikum, mein Unternehmen zu unterstützen.

Heinrich Tamm.

Und zur Markthalle Stand 16 u. 34.

Früh eingetr. jg. dän. Schweinstöpfe m. voll. Fettschale Pfd. 20.-, dicksettes Ochsenbackenfleisch ohne Knochen billig und gut für jeden Tisch verteilt.

Das rechte Einkaufshaus für Arbeiter und jeden Beruf. **Wir sind billig!**

Gehr starke Schuhwaren.

- 1 Posten starke Arbeitstiefel, keine Mittar-Nieten 245.-
- 1 Posten eleg. Damenstiefel 425.-
- 1 " Damenhalbschuhe 310.-
- Herren-Schnallen- und Zugsstiefel 425.-
- Starke Lederamaschen 245.- (schwarz und braun)

Sehr starke Kinder-Stiefel in allen Größen 18-20, 21-22, 23-24, 25-30, 31-35, 36-39.

Sandalen, Turnschuhe Pantoffeln etc.

- Damen-Kostüme 240.-, 395.-, 675.- u. besser.
- Mod. Damen-Mäntel 450.-, 650.- u. besser.
- Eleg. mod. Strickjacken 295.-, Jumper 225.-
- Eleg. Alpaca, Seidens, Wollmäntel
- Mod. Damen-Röcke 69,50, 125.- u. besser.

Ehlers & Reetwisch

Sohlstr. 1. St. Petri 2 u. 4.

- 1 Posten starke feidgrane Hosen 295.-
- Sommerjoppen 185.- 220.-, da. Hosen 185.- 198.-
- 1 Posten starke Manchesierhosen 395.-
- 1 Posten Herrenpaletots 425.-
- Gummimäntel, Gehrosanzüge, Eleg. Herrenanzüge, Sommermäntel, leichte Sommerkleidung.

Kari Lahrtz, Höttingstr. 16.

Durch sehr günstigen Einkauf empfehle: (1609) **Dick. Ochsenfleisch** 22.-, **Früh. Kalbfleisch** 18.-, **Bratenrind** 28.-, **Bratenrind** 22.-, **Beimort. Kalbfleisch** 34.-, **Schweinefl.** 36.-, **zart. Schmalz** 28.-, **Früh. Gulaich** 28.-

Möllers billige Fleischquelle

- Früh. Kalbfleisch 26.-, **Früh. Schweinefl.** 34.-
- Gulchfleisch 24.-, **Schweinebraten** 36.-
- Schweinebraten 40.-, **Kachonade** 40.-
- Gulch, Kalbfleisch 28.-, **Kalbfleisch** 20.-
- Rahm (1291) 20.-, **Kalbsbraten** 24.-
- Rohe Schweine, Rinder, Käber. Tel. 8544.

Ankerlin



Mai-Festzeitung 1922

Preis Mark 1.20.

Zu beziehen durch unsere Zeitungsträgerinnen und in der

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 46.

Frauenleiden und alle anderen Krankheiten

behandelt mit Erfolg **Homöopathisches Heilmittel.** Lindenstr. 47, 9-12, 8-8.

Zahn-Praxis Emil Stetz

Hüxlerdamm 4 II. (1594) Sprechst. 9-1 u. 8-7 Uhr.

Johs. Boy.

Markthallenstr. 46/47 (1615) Fernruf 8875.

Morgen Sonnabend: Prima fettes Füllfleisch

ff. Füllfleisch ff. Knackwurst sowie sämtliche Würstsorten.

Billige Seife

Lanolin-Seife Pfeilring p. Stck. 10.-, 3 Stck. 28.- Glycerinseife transp. p. Stck. 7.-, 3 Stck. 20.- Syntilimseife 90 gr. p. Stck. 7.-, 3 Stck. 20.- Badeseife rund 150 gr. per Stck. 15.-, 3 Stck. 44.- Ellenbeinseife (1627) p. Stck. 6.- und 11.-

Ferd. Kayser.

Freitag u. Sonnabend Pa. fettes Rohfleisch geräucherte und gekochte Mettwurst **C. Kühn, Schulstr. 9b.**

Carl Möller, Schlachtere

Wickedestraße 44 Fernruf 2536 (1622) **Gebacktes Pfd. 24 Mk.** **Fettes Wurstfleisch Pfd. 38 Mk.** **Kalbfleisch Pfd. 28 Mk.** **Kopf und Bein Pfd. 28 Mk.**

Arbeiter-Liederbuch

für Massengesang. 60 Pfg. Buchhandlung **Friedrich Meyer & Co.,** Johannisstr. 46.

Charleville.

Dunkle Punkte aus dem Etappenleben. Von Dr. W. Appenzel. Mk. 2.- Buchhandlung **Fr. Meyer & Co.,** Johannisstr. 46.

Kaiser Weg.

Über den Puffschnee & Markt Buchhandlung **Fr. Meyer & Co.,** Johannisstr. 46.

Heute entließ ich nach langem schwerem Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater (1620)

Johannes Zelck im 46. Lebensjahre. Tief betrauert im Namen der Hinterbliebenen **Anna Zelck** geb. Wellner nebst Kindern und allen Angehörigen. Lübeck, d. 4. Mai 22. Schönfampstr. 7b. Trauerfeier: Dienstag, 9. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr Kap. Wom.

Sauberes Morgenmädchen gesucht. (1597) Falkenstr. 82, I.

Eine Anlegerin

zur Mithilfe für einige Bücher gesucht. (1617) **Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.,** „Lübecker Volksbote“.

Maurer gesucht

für dauernde Arbeit **Herm. Kassun,** Baugeschäft (1600) Möllinger Allee 55 5.

Zu verkaufen 1 Tisch und 1 Kommode (1596) Elmstr. 3.

Zu verk. eine Glucke mit 9 Küken. 8 Tag. alt. (1623) Feldstr. 4 II.

1 m. Kinderbettstelle, neue Damen-Lackstühle. Größe 37, Kinderstuhl, Größe 31 zu verkaufen. (1621) Wehhoftstr. 12.

Kinderwagen u. Reisekorb billig zu verkaufen. Gr. Gröpelgrube 18. (1607)

Größerer Segel prima Portfel billig zu verkaufen. (1622) Staack, Renjefeld. Klein-Mühlen.

Vel. ger. u. Kinderwagen. (1602) Ang. u. A 137 a. d. G.

Gesucht Rappportwagen, wenn auch def. u. Fahrrad (1603) Ang. u. A 138 a. d. G.

Garant. u. Nähmaschine zu kauf. gel. Angeb. u. A 189 a. d. G. (1614)

Damen- u. S. Fahrräder, gut erh. Reparatur-Werkf. Schmiedekammerstr. 4 bei der Engelsgrube. (1608)

Sage auf diesem Wege der L. M. G. und den Arbeitern für die mit uns gemordene Unterstützung meinen herzlichsten Dank. (1606) Frau Elise Mirow Wwe.

Dr. med. Jacob Meyer v. d. Reise zurück. (1588)

Hochschätzend kaufe: **Alt-Gold Silber Platinsachen Alte Gebisse Brennstifte Brillanten.** Goldschmied **Johs. Teßdore** 92 Königstr. 92

Wohnungs-gemeinschaften gegen Wohnungsnot. Von Dr. Engel Dr. h. c. Nr. 2.- **Wohnungsgenossenschaft** **Johs. Teßdore** 92 Königstr. 92

Sozialdemokr. Verein Ortsgruppe Mölsing.

Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, dem 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr im Kaffeehaus. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen eruchtet (1595) **Der Vorstand.**

Deutscher Transportarbeiter-Verband. (1612) Ortsverwaltung Lübeck.

Versammlung der **Cassdiarbeiter heute,** am Freitag, dem 5. Mai abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: **Unsere Lohnbewegung.** Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Maschinisten u. Heizer Geschäftsstelle Lübeck. (1589) Sonnabend, 6. Mai, abends 7 1/2 Uhr **Mitglieder-Versammlung** im Gewerkschaftshaus. Wichtig. Tagesordnung: Erscheinen aller dienstfreien Kolleg. erforderlich. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Zentral-Verband der Maschinisten u. Heizer. (1590) Sonnabend, d. 6. Mai, abends 6 1/2 Uhr **Versammlung** der in der Hafen-schleppschiffahrt Beschäftigten im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: **Bericht der Lohnkommission** Die Vorstände.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Lübeck. **Versammlung** der (1611) **Elektriker** am Sonnabend, dem 6. Mai abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Die Ortsverwaltung.

Stadttheater Lübeck Freitag, 5. Mai, 7.30: **Der Freischütz.** (1598) 87. Ab.-Vorst. W. H. A. Sonnabend, 6. Mai, 7 U.: **Einm. Gastspiel von Thessa Wenk:** **Herodes u. Mariamne** 18. Ab.-Vorst. i. Sonnabend-Abonn.

Sonntag, 7. Mai, 2.30: 17. Vorst. f. d. M. b. W. Bildungverein: **Carmen**. Karten a. d. Theaterf. 7.30: **Schneider Wibbel** Montag, 8. Mai, 7.30: 6. Vorst. f. d. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bünde: **Agnes Bernauer.**

Heraus aus der Kirche!

Sonntag, 7. Mai, morgens 10 Uhr: **Große öffentliche Bolts-Versammlung** im großen Saale des Gewerkschaftshauses.

Thema: **Kirche und Proletariat.** Referent: **Heinr. Schwarz,** Hamburg.

Unsere geistlichen Gegner sind hiermit besonders eingeladen. Eintritt Mk. 1.-

Zentralverband proletarischer Freidenker. Ortsgruppe Lübeck. (1585)

Achtung! Bundesfestfahrer Zusammenkunft am Montag, dem 8. Mai 1922, abends 8 Uhr, (1592) im Arbeiter-Sporthelm. Festbeitrag Mk. 50.00 mitbringen.

Konditorei Starke Kaffeehaus Königl. 25. Teleph. 8860 Täglich von 10 Uhr früh: **Frühes Gebäck!** **Künstler-Konzert** ab 4 1/2 Uhr nachm. (1580) Lieferung. auß. d. Haupte f. schnellste Erledig.

Waisenhof TÄNZ Heute: (1601) **Luisenlust.** Jeden Freitag **Tanz.** (1584) Eintritt frei.

Monatelang laufen Sie auf **Leder- und Gummisohlen und Absätzen** der **Reform-Schuhwaren-Reparatur und Stepperei** **50 Huxstraße 50** **Robert Jentzen,** Leder- und Schuhmacher-Bedarfsartikel. Fernsprecher 2873.

Glodengieserstraße 61. Zahle erhöhte Tagespreise für **Cumpen, Eisen, sämtliche Metalle, Papier, Glasfen, Zelle, Haare usw.** **Fr. Erdmann,** Fernruf 2751. (1602)

Freistaat Lübeck.

Freitag, 6. Mai

Bildungskurse des Bezirks-Betriebsräte-Sekretariats.

Das Bezirks-Betriebsräte-Sekretariat der Provinz Schleswig-Holstein unterbreitet uns einen Ueberblick über die veranstalteten Bildungskurse. Wenn man bedenkt, daß das Sekretariat erst Anfang Herbst vor. Jahres seine Tätigkeit aufnahm, so zeugt das vorliegende Resultat nicht nur von einer Rührigkeit der einzelnen Ortsausschüsse, sondern auch von der Notwendigkeit der bezüglichen Zusammenfassung. Der Wirtschaftsbezirk ist in 6 Unterbezirke eingeteilt, nämlich in Hamburg, Lübeck, Neumünster, Kiel und Flensburg. Jeder dieser Unterbezirke hat entsprechend seiner Größe und wirtschaftlichen Struktur seinen Teil zur Ausbildung der Betriebsräte beigetragen. Lassen wir die Zahlen reden. Es wurden veranstaltet im Unterbezirk Hamburg: 46 Vorträge mit 136 Stunden und 360 Teilnehmern. Im Unterbezirk Lübeck: 22 Vorträge mit 44 Stunden und 350 Teilnehmern. Im Unterbezirk Neumünster: 78 Vorträge mit 178 Stunden und 540 Teilnehmern. Im Unterbezirk Kiel: 44 Vorträge mit 88 Stunden und 1920 Teilnehmern. Im Unterbezirk Flensburg: 22 Vorträge mit 60 Stunden und 350 Teilnehmern. Insgesamt waren 217 Vorträge mit 501 Stunden und 3420 Teilnehmern zu verzeichnen.

Als Themen wurden behandelt: Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Arbeitsrecht, Bürger- und Staatskunde und Sozialversicherung. Erwähnenswert ist auch, daß der Sekretariat die allermeisten der ca. 50 im Bezirk befindlichen Ortsausschüsse persönlich aufgesucht und an dem Auf- und Ausbau der örtlichen Betriebsräteorganisationen mitgewirkt hat. Zugleich wurde auch der gewerkschaftliche Gedanke gepflegt. Eine Neuerung auf dem Gebiete der Bildungsarbeit war, daß für den gesamten Bezirk dreimal ein Referentenkursus in Kiel am Institut für Volkswirtschaft und Seerecht abgehalten wurde, wo die Herren Prof. Dr. Hoffmann, Prof. Dr. Prinz und Dr. Schuster aus den Gebieten der Volks- und Volkswirtschaft unseren Referenten reichhaltiges Material zur Verfügung stellten.

Alles in allem kann wohl gesagt werden, daß das Bezirks-Betriebsräte-Sekretariat getan hat, was in seinen Kräften stand und wir wollen hoffen, daß künftig noch bessere Erfolge erzielt werden. Bemerkenswert sei noch, daß an Stelle des ausgeschiedenen Genossen Bauer Genosse Legart die Leitung des Sekretariats übernommen hat.

Amsterdam oder Moskau?

Das Gebot der Stunde für die Lübecker SPD-Metallarbeiter!

Bei der am Sonntag, dem 7. Mai stattfindenden Wahl eines Delegierten am 11. Gewerkschaftstages werden sich leider die einzelnen Richtungen innerhalb unserer Organisation gegenüberstehen. Solange wir nicht ein einheitliches Ganges bilden, müssen wir uns mit diesem Uebel abfinden. Diese Tatsache ist sicherlich jedem aufrichtigen Kollegen unangenehm. Wer aber auch nur oberflächlich die Vorgänge in unserem Verbande verfolgt, der wird überzeugt sein müssen, daß dieser Streit der Richtungen erst dann aufhören kann, wenn uns die Kollegen der SPD. eine sichere Gewähr dafür bieten, daß sie ihre Tätigkeit innerhalb der Organisation abhängig machen von den Bedürfnissen der Kollegenschaft.

Auf dem diesjährigen Gewerkschaftstages werden für die zukünftige Gestaltung und Tätigkeit der Gewerkschaften so wichtige Fragen gelöst, daß jeder Kollege und jede Kollegin verpflichtet ist, die Kandidaten unseres Verbandes einer ersten Prüfung zu unterziehen. Die Frage: Amsterdam oder Moskau? heißt nicht mehr oder weniger: sollen die Gewerkschaften als die einzige Zusammenfassung proletarischer Macht uns in ihrer Einheit und Geschlossenheit erhalten bleiben, oder in Trümmer zerfallen werden?

Wer so die Frage stellt, dem kann es nicht mehr zweifelhaft sein, welcher Liste er am kommenden Sonntag seine Stimme geben muß.

ben muß. Für eine erfolgreiche Arbeit in den Gewerkschaften bieten nur die Anhänger der S. P. D. innerhalb unseres Verbandes eine Garantie. Pflicht jedes Kollegen und jeder Kollegin ist es, alles aufzubieten, um reiflos unsere Anhänger an die Wahlurne zu bringen. Keine Verärgerung oder Mißstimmung darf auch nur einen Parteigenossen oder Genossen dazu verleiten, nicht zu wählen.

Großes steht auf dem Spiele.

Vergeht auch nicht, daß in manchen Städten die U. S. P. D. mit der S. P. D. gemeinsam die Fahne der Anterdammer Internationalen verratzen haben. Wir sind ganz auf uns selbst angewiesen und daher muß die Lübecker Metallarbeiter-Gewerkschaft ihren Stolz darauf setzen, der Liste Emil Knapp zum Siege zu verhelfen.

Kollegen und Kolleginnen erkennt die Gefahr und bekämpft sie, indem Ihr am Sonntag der

Liste Emil Knapp

Eure Stimme gebt.

Es muß wie immer der Sieg der S. P. D.-Metallarbeiter den guten Ruf der Lübecker Metallarbeiter in Deutschland aufs neue befestigen.

Das ist das Gebot der Stunde.

Der Vorstand der S. P. D.-Metallarbeiter.

Strassammer.

Der Urnen Diebstahl auf dem Burgtorfriedhof, wofür wir feinerzeit berichteten, stand am Mittwoch vor der Strafkammer zur Verhandlung. Angeklagt sind die oft vorbestrafte Arbeiter Ph. und M., sowie der ebenfalls mehrfach vorbestrafte Händler Sch. aus der Hundestraße. Ersterer ist geständig, anfangs Dezember v. J. abends auf dem Burgtorfriedhof 3 Urnen, eine Engelsfigur und einen Bronzestempel gestohlen zu haben. Die Absicht, noch zwei weitere Urnen zu stehlen, mußte er aufgeben, da diese zu hoch standen und stark besetzt waren. Die gestohlenen Gegenstände sollen entweder garniert, oder nur gering besetzt gewesen sein. Während Ph. erklärt, daß er von Sch. zu den Diebstählen veranlaßt worden ist, behauptet letzterer das genaue Gegenteil. Sch., der die gestohlenen Sachen angekauft und verschlagen hat, ist wegen Hehlerei angeklagt. Er will unschuldig sein, da er erst nach dem Ankauf von dem Diebstahl Kenntnis erhalten und die Urnen angeblich für Blumentöpfe gehalten hat. Auch will Sch. den Ankauf und das Verschlagen der Urnen im angetrunkenen Zustande vorgenommen haben. Die Engelsfigur versuchte er im Ofen aufzuschmelzen. Den Kranz hat Ph. wieder von ihm abholen müssen, da der Beschuldigte inzwischen von der Kriminalpolizei verhaftet, aber wieder freigelassen worden war. Ph. warf den Kranz dann in den Kanal, wo er später herausgefischt wurde. Vor dem Verschlagen der Urnen hat Ph. die darin aufbewahrte Asche der Verstorbenen auf Schmutzgegenstände hin untersucht und dann in den Kanal geschüttelt. Sch. wird weiter beschuldigt, bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter ein Strafgesetzbuch gestohlen zu haben. Dieses Buch wurde in der Tasche des Angeklagten gefunden als er aus der Untersuchungsanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes nach der Heilanstalt Strednitz überführt wurde. Sch. will aber auch diesen Diebstahl nicht ausgeführt haben. Der Arbeiter M. ist angeklagt, weil er Sch. beim Verschlagen der Urnen geholfen haben soll. Ersterer gibt das zu, will aber auch der Meinung gewesen sein, daß es Blumentöpfe waren. Ferner ist der Arbeiter G., der früher Wächter bei der Walschule in Westloer war, wegen Diebstahls von Telephondrähten angeklagt. Er will diesen Draht, der angeblich vom Sturm auf die Erde geworfen war, im Westloer Gehölz gefunden haben. In Wirklichkeit hatte er ihn aber gestohlen. Sch. hat sich auch in dieser Sache wegen Hehlerei zu verantworten, da er auch diesen Draht angekauft hat. Höhe Preise zahlte er nicht. Ph. erhielt für die Urnen nur 100 Mk. und G. für den Draht nur 60 Mk. Das Urteil der ärztlichen Sachverständigen ging dahin, daß Ph. moralisch minderwertig aber für seine Taten strafrechtlich verantwortlich sei. Die geistige Minderwertigkeit des letzteren soll mit auf übermäßigen Alkoholgenuß beruhen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Sch. wegen Hehlerei, Diebstahls und Anstiftung zum Diebstahl 4 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Ehrverlust; gegen Ph. 1 Jahr 9 Monate Gefängnis; gegen M. 4 Monate und gegen G.

5 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte die beiden letztgenannten Angeklagten zu der beantragten Strafe. Dagegen erhielt Ph. wegen Diebstahls und Beschädigung von Grabsteinen 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Sch. wurde wegen gewerkschaftlicher Hehlerei zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Wegen Abtreibung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen die Ehefrau A. und das Dienstmädchen K. verhandelt. Letztere hat sich selbst die Frucht abgetrieben, mußte aber ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen und kam schließlich ins Krankenhaus. Frau A. ist wegen Beihilfe angeklagt, da sie der K. bei der Beschaffung des Instruments beihilflich war. A. erhielt 2 Monate und K. 6 Monate Gefängnis. Als Strafmäßmaß wurde bei Frau A. in Betracht gezogen, daß sie nicht aus Gewinnlust, sondern aus Mitleid gehandelt hat. Bei Frä. K. fiel als mildernder Umstand ins Gewicht, daß der Diebstahl der verlassenen hatte und sie somit allein stand. Beide Angeklagte wurden mit einem dreijährigen Bewährungsstrafe bedingt begnadigt. Frau A. wurde aber eine Geldbuße von 1000 Mk. auferlegt. — Ebenfalls wegen Abtreibung hatten sich zu verantworten: die Ehefrau H., die Ehefrau S., das Dienstmädchen Sp., die Ehefrau St. und die Ehefrau G. Letztere ist vor einiger Zeit wegen des gleichen Vergehens bestraft worden; sie wurde aus der Strafanstalt vorgeführt. Das Gericht kam zur Verurteilung aller Angeklagten. Es erhielt Frau H. wegen Abtreibung und Beihilfe zur Abtreibung 9 Monate Gefängnis; Frau S. wegen verbotener Abtreibung und Beihilfe zur Abtreibung in 2 Fällen 5 Monate Gefängnis; Frä. Sp. wegen Abtreibung 6 Monate Gefängnis; Frau St. wegen Abtreibung 8 Monate Gefängnis; Frau G. wegen Abtreibungsversuchs und Beihilfe einschließlich der früheren Strafe 2 Jahre Gefängnis. Frä. Sp. wurde mit einer Bewährungsstrafe von 3 Jahren bedingt begnadigt. — Ein Auswanderungs-schwindler. Der Maurer P. hat sich von mehreren Auswanderungslustigen erhebliche Beiträge zur Beförderung von Schiffspässen auf einem Dampfer nach Brasilien ausbändigen lassen. Einen jungen Mann hat er sogar überredet, sein Hab und Gut zu verkaufen, um das Geld zusammenzubringen. Dieses Geld hat der Angeklagte in leichtsinniger Gesellschaft verjubelt. P., der u. a. schon mit 7 1/2 Jahren Zuchthaus vorbestraft ist, erhielt wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Broterzeugung und Getreidebeschaffungen. Um die Broterzeugung des deutschen Volkes sicher zu stellen, muß die Regierung bekanntlich zu hohen Preisen in großen Mengen Getreide vom Ausland einführen. Trotz des Mangels an einheimischem Getreide gab und gibt es leider immer gewissenlose Elemente, die auf die Not des euenen Volkes pfeifen und Getreide ins Ausland verschleppen. Neuerdings wird wiederum aus Schleswig-Holstein über große Getreidebeschaffungen ins Ausland berichtet. Der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Bauernvereins und stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Bauernvereine, Hofbesitzer Stamerjohann, teilte in einer Verammlung von Landwirten mit, daß unendliche Mengen Getreide nach dem Ausland verschoben würden. Man muß annehmen, daß Stamerjohann auf Grund seiner führenden Stellung im deutschen Landwirtschaftsleben besondere Unterlagen für diese Behauptung hat. Daß tatsächlich Getreidebeschaffungen vorgekommen sind, steht fest. Dieser Väter berichteten ferner, daß wegen erheblicher Getreideverschleppungen ein Händler und ein Landmann zu zwei bzw. vier Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Solche Strafen sind für gewissenlose und geldgierige Schieber zu mild. Wer sich so schwer am deutschen Volke veründigt, muß hart bestraft werden. Die Öffentlichkeit aber muß von der Regierung und den Behörden fordern, daß sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterbindung solcher Verschleppungen ergreift und gegen Profitjäger und Bucherer rücksichtslos vorgeht.

Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsmittelengesetz werden, wie das Wohlfahrtsamt mitteilt, mit aller Beschleunigung vorbereitet und rechtzeitig vor dem 1. Juli, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reichsmittelgesetzes, erlassen werden.

Der Fremdenverkehr in Lübeck in den letzten 10 Jahren (1912-1921). Die Gesamtzahl der Fremden, die unsere Stadt aufsuchen, ist nicht festzustellen. Gezählt werden nur und können nur werden die Fremden, die mindestens eine Nacht in einem hiesigen Hotel, Gasthof oder einer Herberge Quartier machen. Ihre

Die Frauen aus dem Alten Staden Nr. 17.

Von Henni Lehmann.

28. Fortsetzung

Ob es richtig ist, so blind zu gehorchen? Ob es gut ist für die Menschen? Es schwächt doch das eigene Verantwortlichkeitsgefühl und das Nachdenken. Und daß man alles auf Befehl tut und pflichtgemäß zu tun hat, läßt einem vielleicht Unrecht als Recht erscheinen. Vielleicht wäre Pflichtverweigerung die höhere Pflicht. — Pflichtenkonflikte, das ist es, was das Leben so wirr und schwer macht. Ich denke immer, da müßte irgendwo ein Fehler sein. Die stillen Sätze und Empfindungen sind so einfach und klar. Sie müßten im Leben in Einklang zu bringen sein, wenn die Menschen nur von innen heraus recht wollten, wenn sie Menschen sein wollten, wenn sie gut gegeneinander wären. Aber sie wollen nicht Menschen sein, es kommt immer wieder die Bestie hindurch, die Bestie, die mit Krallen und Zähnen andere Bestien vernichten will.

Man muß ja auch Bestie sein, um dies Leben, diese Qualen, die man täglich um sich sieht, ertragen zu können. Ich kann es nicht, ich kann es nicht! Ich zerbreche, wenn ich es noch lange muß.

Gestern ist mein liebster Kamerad neben mir gefallen, — und wie stark er, wie schrecklich stark er!

Ah, verzeih mir, Rose, daß ich so schreibe. Einen Menschen mag ich einmal haben dem ich das sagen kann, und ich weiß keinen bessern als dich du stille, kluge, treue Zuschauerin. Benita soll in der Sonne bleiben, meine reine weiße Knosp, an die ich glaube. Und dieser Glaube ist das Beste das mich hält. Und Mutter hat schon so viel gelitten, ihr will ich ersparen, zu wissen, wie schwer ich an allem trage. Mag auch sein, ich fasse das zu wenig an, zu verzweifelt. Man sagt, daß Eöhne, die so ganz von Mitleiden noch gemacht werden wie ich, empfindsamer sind als andere Männer in Bezug auf alles, das das Gefühlsleben verletzt. Vielleicht ist das ein Nachteil, vielleicht ein Gewinn. Ich kann es nicht entscheiden. An Mut heißt mir nicht, der ist mir eigentlich etwas Selbstverständliches, aber an dem Mut, Unrecht zu tun. Und die feste zuverlässige Empfindung, Recht zu tun, kann ich wohl für mich persönlich aufbringen denn für mich liegt einflüchtig noch, so scheint mir, eine klare Pflicht vor, aber ich kann

dieser Ueberzeugung nicht für uns als Gesamtheit, als Volk aufbringen, nicht für die Leute, die uns führen. Und daß die Menschheit als Gesamtheit Unrecht begeht, unfähigbares Unrecht, das ist mir eine schwere Gewissheit. Und dies Unrecht zieht sich nach unten, tief nach unten, die ganze Menschheit, die roh und schlecht wird. Du bist der einzige Kamerad Rose, dem ich so etwas schreiben kann, ich sagte es schon einmal, und du schweigst darüber. Du wirst diesen Brief lesen und dein kluges gutes Gesicht machen, zu dem dein feines helles Engelshaar so gut paßt, und wenn Benita kommt, dann wirst du ihr nicht erzählen, was darin steht, sondern ihr nur einen Gruß sagen und daß ich sie lieb habe. — Sei froh mit ihr, hilf ihr, daß Freude in ihr Leben kommt, sie braucht das, sie, mein geliebtes Sonnenkind meine frohe Blume aus dem Staden.

Es könnte sein, daß ich nicht wieder heimkomme, liebe Rose, — es sterben ja so viele. Ich bin nicht sicherer als die andern. Dann tröste meine Mutter und sei ihre Tochter, die sie lieben kann, denn deine eigene Mutter braucht dich kaum, die froht das Leben anders an als wir. Und meiner Benita hilf, daß sie ihr frohes Herz wieder findet, und daß sie glücklich wird — mit einem andern. Es wird das schwer sein, wir leben uns ja so sehr, — und ich weiß, sie denkt, ich sei der einzige für sie, wie sie die einzige für mich ist. Aber das ist nicht recht und soll nicht sein. Sie ist ja noch so jung. Sie soll einen andern lieben, wenn ich tot bin, — nicht früher, — das ertrüge ich nicht. Könnte mir auch der Gedanke daran kommen, daß sie an einen andern dächte, daß sie nicht Treue halten könnte, daß sie verheiratet, wie jetzt so viele Frauen, deren Männer im Felde sind, es wäre für mich innerlich das Ende und der Untergang. Aber das wird nie sein, ich weiß es, und es ist eine frohe Gewissheit. Hilf meinem lieben Mädchen, Rose, bis ich wieder bei ihr bin, wenn ich — wenn ich wiederkomme. Du sollst immer unsere beste und liebste Freundin sein und bleiben. Ich grüße dich herzlich.

Dein Freund Walter.

Walter an Frau Greefe.

Meine gute, innig geliebte Mutter! Nur wenige Worte, um dir zu sagen, daß dein großer Junge gesund ist und deiner in Liebe und Dankbarkeit denkt. Und immer abends, wenn es dunkel, male ich mir aus, wie du in deinem Stübchen sitzt bei der Lampe, deine Näherer in der Hand oder dein Strickzeug, denn du, fleißige Mutter, sitzt ja nie untätig da. Und dann male ich mir aus, daß meine Benita, mein liebes Mädchen, in der Abendstunde bei dir ist und sich immer mehr und mehr als Tochter in deinem Herzen festsetzt. Wie schön ist es, Mutterchen, daß ich weiß, daß dich nicht mehr einflüchtig, und wie unglücklich ich mich

sein, wenn wir erst wieder zu Dreien sind! Liebes Mütterchen, hüte und pflege mir mein Benitakind, daß ich sie froh und stark wiederfinde zu einem glücklichen Leben. Ich liebe sie so sehr, ich glaube, ich müßte zerbrechen, fände ich sie nicht, wie ich sie gelassen habe. Wer das kann ja gar nicht sein. —

Während der nächsten Tage braucht ihr auch nicht um mich zu sorgen. Wir gehen in Rubelstellung.

Gute Nacht, mein geliebtes Mütterchen! Immer dein dich liebender Junge

Walter.

Geliebte Mutter! Ich weiß nicht, ob du diesen Brief erhalten wirst. Ich will ihn auf der Brust tragen, und es soll darauf stehen, daß man ihn dir sendet, wenn ich gefallen bin. Vielleicht verbrenne ich ihn selbst einmal daheim an unserer lieben Lampe, wenn wir wieder beisammen sitzen. Wenn nicht, liebe Mutter, wenn sie dir diesen Brief schicken, wenn du ihn liest, dann liegt dein einziger Junge wohl schon in der Erde. Aber meine nicht zu sehr! Mein Leben war kurz und schön, schön durch den Glanz der Liebe, den meine Benita in mein Leben brachte. Laß sie dein Kind sein, Mutter, und hilfe sie, daß sie gut und glücklich werde. Sage ihr, daß das mein Wunsch ist, und grüße sie mir.

Und dann ist da die arme Rose, — sie hat keine gute Mutter. Nimm sie zu dir. Sie wird dir viel, du wirst ihr viel sein, und sie hat mich auch lieb. Ihr könnt von mir sprechen, wenn ihr beisammen seid. Und nun möchte ich noch eins sagen, Mutter, denke daran, daß ich sterbe, weil es mir vorgezeichnete Pflicht war, mich mit den Kameraden einzufinden voll und ganz für mein Land, das ich liebe, liebe, wie ich dich liebe, meine Mutter. So ist mein Tod für mich persönlich eine Notwendigkeit gewesen, denn der einzelne vermag zu wenig gegen seine Zeit. Aber ich spreche es dir aus, Mutter, als meine letzte, heiligste Ueberzeugung, daß all dies ein ungeheurer Irrtum gewesen ist hüben und drüben, wenn nicht dieser Krieg der Menschheit die ewige Wahrheit in die Seele prägt, daß Kräfte nicht sein dürfen, daß dies Schrecknis, das uns hinwegnahm, das letzte gewesen sein muß, sonst hat das Kreuz unkonst auf Golgatha gestanden, sonst sind wir umsonst gestorben. Die Liebe ist des Gehörs Erfüllung, — und nichts als die Liebe.

In Liebe denke ich dein, Mutter. In Liebe danke ich dir für alle Liebe, die du mir gabst und die du mich lehrtest.

Ich küsse dich im Geiste ein letztes Mal.

Lebe wohl, meine Mutter!

Walter.

(Kochkoma folgt.)

Jahr hat in den letzten 10 Jahren zwischen 97 737 (1919) und 48 900 (1915) geschwankt. In den beiden letzten Jahren waren es 79 260 (1920) und 79 584. Die meisten kamen aus Deutschland, nämlich über 90 Prozent. Die Ausländer, im Höchstfall 6551 (1913), im niedrigsten 279 (1918), machten nur zwischen 0,3 Proz. und 7,6 Proz. unserer Besucher aus. In den letzten Jahren nahmen sie aber aus Valutagründen stark zu: 1919 kamen nur 1874, 1921: 5352. 1921 trafen 2068 aus Schweden ein, 1334 aus Dänemark und 1132 aus Russland alten Umfangs und Finnland usw. Überall ist jetzt für alle Nordländer ein spottbilliges Plaster. Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich der Fremdenbesuch aus Schweden am meisten gehoben, nämlich ungefähr verdoppelt.

Neuausgabe des amtlichen Fernsprechbuches. Von dem amtlichen Fernsprechbuch für den Ober-Postdirektionsbezirk Hamburg wird eine neue Auflage veranstaltet, die voraussichtlich im Dezember d. J. zur Ausgabe gelangt. Da die Neuausgabe in einer Auflage von über 100 000 Stück erscheinen wird, erhöht sich die Gebühr für die in dieser Auflage enthaltenen gedruckten Eintragungen um 20 Pf. für die Zeile auf 40 Pf. Hierzu tritt der Feuerungszuschlag. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Änderung usw. von Eintragungen, falls sie in der Neuausgabe noch Berücksichtigung finden sollen, möglichst umgehend und zwar in Hamburg, Altona und Wandsbek an das Fernsprechamt, in den übrigen Orten an die zuständige Fernsprech-Vermittlungsstelle einzureichen sind.

Ueberrückige Patrone. Vom 6. bis einschließlich 12. Mai 1922 findet von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags auf der Ralinger Heide ein Schießfest statt.

Matienandacht. Man schreibt uns: Am Abend des 1. Mai veranstaltete der Bund der Religionsfreunde im Dom erstmalig eine Matienandacht. Sie war als Natur- und Menschheitsfeier gedacht und das ganze sorgfältig vorbereitete Programm auf diesen Ton gestimmt. Mitwirkende waren P. Manshardt-Hamburg (nebenbei bemerkt ein sozialdemokratischer Pastor), der eine feinsinnige Ansprache hielt, Fräulein Bruns-Wölln (Violine), Prof. Stahl (Orgel), Frau Wieman (Sopran solo) und ein hiesiger Studentenrat (Rezitation). Die Andacht soll eine dauernde Einrichtung werden.

pb. Jugendliche Diebe. In letzter Zeit wurden der Kriminalpolizei verschiedene Fälle von Raubdiebstählen zur Anzeige gebracht. Den Dieben sind mehrere tausend Mark in die Hände gefallen. Nimmehr ist es gelungen, die Täter in Person eines 15jährigen Arbeitsburschen und eines 16jährigen Schlosserlehrlings zu ermitteln und festzunehmen. Einer der Festgenommenen ist

bereits wegen schweren Diebstahls vorbestraft. Das Geld hatten die Burschen bereits verausgabt.

pb. Fahrrad Diebstahl. Auf der Feldmark in Oberbüßow wurde einem Arbeiter sein Fahrrad aus dem Wiesengraben gestohlen.

pb. Diebstahl. Auf der Fledermaß in Siems wurde eine 50 m lange Manteltruffe gestohlen.

Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.

Stadtheater. Auf das einmalige Gastspiel von Thessa Went vom Stadttheater Leipzig, am Sonnabend in „Heros und Mariamne“ sei besonders hingewiesen. Sonntag wird auf vielfachen Wunsch der Sonntagbesucher „Schneider Bibel“ gegeben. Am Montag ist die letzte Vorstellung für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bände: Agnes Bernauer.

Die proletarischen Freidenker berufen zum Sonntag, den 7. Mai in das Gesellschaftshaus eine öffentliche Volksversammlung ein, in der Genosse Schwarz-Hamburg über Kirche und Proletariat spricht. Die Versammlung findet um 10 Uhr morgens statt.

Angrenzende Gebiete.

Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Vertreter der Landgemeinden des Kreises Herzogtum Lauenburg tagten am Sonnabend in Büchen. Gemeindevorsteher Gen. Zimmer-Besenhorst gab einen Bericht über den neuen Entwurf der Landgemeindevorbereitung und sprach eingehend über die Landbürgemeindefreie. In lebhafter Aussprache wurde an den verschiedenen Neuerungen besonders an der die Selbstverwaltung der Gemeinden stark gefährdenden Landbürgermeister Kritik geübt. Einmütig wurde beschlossen, dem preussischen Landgemeindevorbereitung beizutreten. Der Beitrag der angeschlossenen Landgemeinden an den Kreisverband wurde für das laufende Rechnungsjahr auf 10 Mark für die ersten 500 Einwohner und je 5 Mk. für jedes angegangene weitere 500 festgesetzt. Es wurde ferner beschlossen, die noch nicht vertretenen Gemeinden in einem besonderen Rundschreiben zum Beitritt aufzufordern. Der vorläufige Vorstand wurde bis auf weiteres wiedergewählt. Unter Vorsitzendem nahm man zu den unzureichenden Dienstaufwandserschädigungen Stellung und beauftragte den Vorstand, hierüber Material zu beschaffen.

Der Senat und der Antrag Leber.

Das vom Vorsitzenden der Bürgerschaft in der letzten Sitzung beschlossene Senatsdekret über den Antrag Dr. Leber betr. Beseitigung monarchistischer Bilder, Einführung neuer Lehrbücher und nationalitätliche Propaganda, dessen Kritik unsere Leser an anderer Stelle der heutigen Nummer finden, hat folgenden Wortlaut:

1. Zu Ziffer 1 des Antrages: Der Senat hat Veranlassung genommen, den Behörden Abschrift des in einem Abdruck anliegenden Erlasses des Reichsministers des Innern vom 21. März 1922, betreffend die Entfernung der Hoheitszeichen des früheren Regimes aus den Amtsräumen und von den Gebäuden der Reichsbehörden u. v. d. a., mit dem Auftrage zugehen zu lassen, den Erlass in ihrem Geschäftsbereich entsprechend anzuwenden.

2. und 3. Zu den Ziffern 2 und 3 des Erlasses hat die Ober-Justizbehörde nachstehendes ausgeführt:

Zu Ziffer 2: „Die in den lutherischen Schulen gegenwärtig gebrauchten Lehrbücher sind daraufhin geprüft worden, ob sie geeignet sind, einer Erziehung der Jugend im republikanischen Geiste entgegenzuwirken. Bei dieser Frage handelt es sich vornehmlich um Lesebücher und Geschichtslehrbücher.“

Was die Lesebücher betrifft, so sind die in Volksschulen eingeführten, von hiesigen Volksschullehrern zusammengestellt, und da Lesebuch von jeher Republik war, so lag die Vermutung nahe, das irgendwo anstößige Stellen darin gar nicht vorhanden oder doch ganz selten sein würden. Soweit die Prüfung bis jetzt hat durchgeführt werden können, hat sie diese Vermutung durchaus bestätigt. In einzelnen dieser Bücher finden sich in geringem Umfange Erzählungen und Gedichte, die sich auf Personen der früheren kaiserlichen Familie beziehen. Die Beseitigung dieser Erzählungen und Gedichte wird aber erst dann erfolgen können, wenn ein Neubildung sich ohnedies vernotwendigt. Es würde nicht verantwortet werden können, solche Neubildung jetzt zu veranstalten, die vorhandenen Bücher einzutauschen und den Eltern die Anschaffung neuer Bücher zu den heutigen außerordentlich hohen Preisen zusammen zu zahlen. Bei den Lesebüchern für Mittel- und höhere Schulen liegt es ähnlich. Auch hier finden sich vereinzelte Lesebücher, auch wohl Bilder, die einer Erziehung im republikanischen Sinne nicht entsprechen. Daß sie bei Herausgabe neuer Auflagen beseitigt werden und daß überhaupt bei der Auswahl des Stoffes in gewissen Anfänge neue Gesichtspunkte maßgebend sein werden, ist mit Sicherheit anzunehmen. Diese Bücher sind sämtlich nicht in Lesebuch hergestellt, da bei dem geringen Umfange dieser Zwecke des hiesigen Schulwesens an die Schaffung eigener Lesebücher nicht gedacht werden kann. Die Ober-Justizbehörde kann daher keinen unmittelbaren Einfluß üben. Die Bücher sind aber durchweg in Preußen erschienen, und dort ist durch den Erlass des Ministers Haenisch vom 18. September 1919 dafür gesorgt, daß bei neuen Auflagen entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Teilweise ist das schon geschehen. Beispielsweise ist durch Nachfrage bei einer großen Verlagsbuchhandlung, die eines der hier gebrauchten Lesebücher veröffentlicht hat, festgestellt, daß es bereits durchgehenden ist, und daß schon jetzt eine Neuausgabe vorliegt, in der alle Stellen, die in politischer Beziehung Anstoß erregen könnten, beseitigt sind. Uebrigens hat der preussische Kultusminister vor kurzem im Hauptantrag des preussischen Landtages die Beseitigung gemacht, daß ein Kreisanschreiben für neue Lesebücher erlassen sei und die darauf eingegangenen acht Arbeiter gegenwärtig geprüft werden.

Neben den Lesebüchern umfaßt der Beschluß der mittleren und höheren Schulen zahlreiche dramatische und erzählende Werke der klassischen Literatur. Es ist wohl selbstverständlich, daß an diese Werke der Maßstab der Gegenwartslosigkeit nicht angelegt werden darf. Sollte man hier alle Werke ausschneiden, die monarchistische Lehren aufweisen oder die Bewunderung der deutschen Tüchtigkeit für einzelne Träger des monarchistischen Prinzips erkennen lassen (zum Beispiel Schillers „Jungfrau von Orléans“, Goethes „Iphigénie“ und „Iphigénie auf Tauris“, Kleists „Prinz von Homburg“, Schillers „Räuber“ und „Kabale und Liebe“), so würden die wertvollsten Ereignisse deutscher Geschichte aus dem Unterricht beseitigt werden, und eine traurige Verarmung des deutschen Unterrichts würde die Folge sein.

Im übrigen hat die Ober-Justizbehörde zu der Verfassungstreue und dem guten Gehirne der Lehrer und Lehrerinnen das Bemerkte, daß sie weder einzelne Stücke der Lesebücher noch die zahlreichen monarchistisch gerichteten Werke der deutschen Literatur zu monarchistischer Propaganda benutzen werden.

Neben den Lesebüchern kommt etwa das Geschehen der Bürgerschaft auch in Lesebüchern bezogen werden. Für diese gelten die gleichen Gesichtspunkte wie für Lesebücher. Das im Jahre 1920 neu gedruckte überlieferte Lesebuch II hat bereits der Veränderung der Verhältnisse Rechnung getragen, indem es verschiedene Bilder (z. B. Heil der im Exil) ausgetauscht hat.

Was die Geschichtslehrbücher angeht, so ist ohne weiteres anzunehmen, daß von diesen Lehrbüchern eine politische Beeinflussung der Schüler ausgehen kann. Die jetzt in den hiesigen höheren Schulen benutzten Geschichtslehrbücher (z. B. Lehmann, Krieger, G. H. v. S. v. S.) sind von einem geschichtswissenschaftlich und durch den Unterricht als dem Stande der Wissenschaft entsprechend bearbeitet worden.

den. Gleichwohl ist einzuräumen, daß sie im allgemeinen aus den Gesichtspunkten des alten Staates heraus verfaßt sind; daß aber dieser Standpunkt in irgendwie agitatorischer Weise verwendet wäre, dürfte bei objektiver Würdigung nicht nachzuweisen sein. Immerhin würde es richtiger sein, diese Bücher durch andere zu ersetzen, schon damit die neuesten Ereignisse mit in den Gang der Darstellung verwebt werden können und damit die zweifelslos erfolgte Veränderung in der Auffassung früherer historischer Ereignisse zu ihrem Rechte kommt. Es ist darum nach Geschichts-Lehrbüchern Umchau gehalten worden, die diesen Anforderungen zugleich mit denen, die aus der Unterrichtsmethodik erwachsen, voll entsprechen. Die Feststellungen haben ergeben, daß solche Bücher zurzeit noch nicht vorhanden sind. In der Presse ist auf die Bücher von Kammer und von Wueling hingewiesen worden. Das erstgenannte — S. Kammer, Synoptische Geschichtstabelle — ist eine sehr umfangreiche Geschichtstabelle, die neuer den — zurücktretenden — politischen Ereignissen auch die Entwicklung der geistigen, künstlerischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Schlägen und Stichwörtern zusammenstellt. Es kann aber schon wegen seines viel zu großen Umfanges und auch wegen seines Preises (45 Mk.) als Schulbuch, für das vor allem überflüssige Kürze verlangt werden, nicht in Betracht kommen. Das andere Buch — J. Wueling, Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (60 Mk.) —, das genau geprüft worden ist, ist eine wissenschaftlich und kritisch wertvolle bedeutende Leistung. Der Verfasser steht durchaus auf linksdemokratischem Standpunkt, was ihn jedoch nicht hindert, mit großer Anerkennung und Wärme z. B. von Friedrich dem Großen und von Bismarck zu sprechen. Aber dieses Buch umfaßt an großem Raume nur einen kleinen Ausschnitt aus der deutschen Geschichte und ist überhaupt nicht für die Schule bestimmt; als Lehrbuch kann es ebensowenig eingeführt werden wie etwa Rankes Reformationsgeschichte oder ein anderes der Wissenschaft über deren Verbreitung in den Kreisen der Erwachsenen dienendes Geschichtswerk.

Die Feststellungen haben allerdings ergeben, daß ein den heutigen veränderten Verhältnissen Rechnung tragendes Geschichtslehrbuch für Schulen in Bearbeitung ist, und zwar wird es zugleich den heute als notwendig anerkannten Forderungen der Kürze und damit der Zugänglichkeit entsprechen. Es wird im Verlage von S. G. Teubner in Leipzig erscheinen, und nach den vorgelegten Proben ist es wahrscheinlich, daß es ganz objektiv sein und dadurch allen Anforderungen, die heute gestellt werden müssen, entsprechen wird. Da es aber noch nicht fertig ist, kann eine endgültige Stellungnahme zu diesem Buche noch nicht erfolgen, um so weniger, als anzunehmen ist, daß im nächsten Jahre noch mehrere Bücher ähnlicher Art auf dem Markt erscheinen werden. Es wird aber Sorge getragen werden, daß, sobald es möglich ist, die bisherigen Geschichtslehrbücher durch andere auf dem Boden des heutigen Staates stehende ersetzt werden.

Diese Darlegungen lassen erkennen, daß zurzeit eine objektive Unmöglichkeit vorliegt, dem Antrage der Bürgerschaft zu entsprechen. Auch in Preußen sind neue Geschichtslehrbücher aus dem gleichen Grunde bis jetzt noch nicht eingeführt. Der Weg, den der Minister Haenisch in dieser Beziehung gegangen ist, nämlich den Gebrauch der Geschichtslehrbücher im Unterricht, nicht aber für die häusliche Vorbereitung zu verbieten, erscheint nicht besonders glücklich und hat sich dem Vernehmen nach in der Praxis vielfach nicht durchsetzen lassen. Dabei ist hervorzuheben, daß der Geschichtsunterricht, mag er mit oder ohne Lehrbuch erreicht werden, stets in besonderem Maße eine Persönlichkeitsfrage sein wird.“

Zu Ziffer 3: „Die Ober-Justizbehörde hat es stets für ihre Pflicht erachtet, „Berhebung“ jeder Art in den Schulen nachdrücklich zu bekämpfen, und sie hat parteipolitische Bestrebungen, die fast immer den Reim zu Zwangsmaßnahmen in sich tragen, möglichst fernzuhalten versucht. Obwohl sie in diesem Bemühen von den Schullehrern noch Kräfte unterstützt wurde, hat sie in den letzten Jahren in einigen höheren Schulen mit antisemitischen Treibern wiederholt zu kämpfen gehabt, an denen kleinere Kreise von Schülern und einzelne Lehrer beteiligt waren. Dem Senate ist bekannt, daß die Behörde mit allem Nachdruck gegen diese Treiberreize ausgesprochen ist, sowohl durch allgemeine Verfügungen, als auch durch disziplinarische Einschreiten gegen Lehrer, die sich in diesem Sinne betätigten. Einzelheiten anzuführen, dürfte sich erübrigen. Zwei Disziplinarverfahren, zu denen u. a. auch Klagen über antisemitische Betätigung Anlaß gegeben hatten, sind noch nicht rechtskräftig erledigt.“

Nationalitätliche Bestrebungen — das Wort verstanden im Sinne einer überwiegend überdeutschen nationalen Gedanken — sind bisher als allgemeine Erscheinung im hiesigen Schulwesen nicht hervorgetreten. Wo Einzelerscheinungen aufgetreten sind, waren sie mit antisemitischen Vorgängen verknüpft und sind mit diesen bekämpft worden.

Von einer überdeutschen nationalen und antisemitischen Bestrebung wird demnach nicht gesprochen werden können. Wie in dieser Richtung junge treuende Bestrebungen sind

den. Gerade auch in Zukunft (von aus eigenem Antriebe bedingt) werden, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß sie es andererseits für ihre Pflicht hält, wahrhaft vaterländischen Geist, Bereicherung für deutsches Wesen und deutsche Sitten, Liebe zur engeren und weiteren Heimat auf das sorgfältigste zu pflegen. Dies ist nicht nur von jeder Aufgabe der deutschen Schule gewesen, sondern wird gerade neuerdings im Sinne der Reichsverfassung ganz allgemein von der Schule verlangt. Hierbei wird auf die in der gesamten Lehrerschaft lebendigen Bestrebungen hingewiesen, die auf die Betonung der sogenannten Deutschkunde gerichtet sind. Derartige für unsere Volkserziehung wichtigen Dinge sehen aber, wenn sie in den jugendlichen Herzen wirken sollen, warmen Ton und innerlich lebendige Teilnahme beim Lehrer voraus. Die Ober-Justizbehörde ist verpflichtet, alle Auswüchse zu bekämpfen; soweit aber solche Auswüchse sich nicht zeigen, muß sie den Lehrern und Lehrerinnen Vertrauen schenken und Freiheit gewähren.

Besondere Vorbehalte zur Unterdrückung nationalitätlicher und antisemitischer Bestrebungen vermag die Ober-Justizbehörde hiermit nicht vorzulegen. Derartige Dinge lassen sich nicht durch allgemeine Verfügungen bekämpfen, sondern nur einerseits im Wege der Durchdringung der Lehrkörper und damit der gesamten Schule mit dem Geiste der Duldsamkeit und dem Willen zur Eintracht und andererseits durch tatkräftiges Vorgehen gegen Zuwiderhandelnde. Die Ober-Justizbehörde wird nach wie vor bestrebt sein, in diesem Sinne zu wirken.“

Der Senat ist diesen Ausführungen der Ober-Justizbehörde beigetreten und hat auf Grund ihrer Darlegungen geglaubt, von weiteren Maßnahmen und Anordnungen in dieser Beziehung abzusehen zu sollen.

Gewerkschaften.

Landarbeiter, Schnitterkollegen im Lande Stargard!

Von der Gauleitung des Landarbeiterverbandes Neustettin wird uns geschrieben:

Seit 14 Tagen tobt im Lande Stargard ein Streik der Landarbeiter, heraufbeschworen durch den brutalen Machtkünfel der Führer des Mecklenb. Landbundes. Der Deutsche Landarbeiterverband hat sowohl vor dem Streik als auch während desselben versucht, sich auf rein sachlichem Boden zu bewegen und hat in seinen Presseartikeln betont, daß es sich um einen Lohnkampf handelt, ohne alle politischen Nebenziele. Der Mecklenb. Landbund hat in der bürgerlichen Presse den Kampf zu einem politischen zu kempeln versucht und zwar macht er den Arbeitnehmern den Vorwurf, daß sie und ihre Organisationsleitung einen politischen Streik führen. Die Tatsachen haben festgestellt, daß es sich für den Mecklenb. Landbund einmal um die Machfrage handelt, den Arbeitnehmern die Gewerkschaft zu zertrümmern, zum anderen die politische Frage, aus der Koalitionsregierung die sozialdemokratischen Vertreter hinauszudrängen. Dieses müssen die Landarbeiter erkennen und daran ihren Willen stärken, daß diese Absichten der Arbeitgebergruppe an dem eisernen Willen der Landarbeiter im Lande Stargard zerschellen. Die Landarbeiter verweigern ihre Arbeitskraft den Arbeitgeber.

Freiwillige Entlassungen, Räumungsfragen, Entziehung der Depote und des Futters für ihre Leute, Aufreizung der Arbeiter durch Spitzel und sonstige bezahlte Subjekte zu unüberlegten Handlungen, dies sind die Mittel, um die Arbeiterschaft niederzuknurren und sie in den Augen der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Das Bestreben der Reichs- und Landesregierung, die Entschärfung als Notstandsarbeit zu erklären, indem man die Behauptung aufstellt, die Volksernährung sei gefährdet (etwas, was man sich sonst im allgemeinen nicht viel kümmert), soll das Einsehen der Technischen Nothilfe herbeiführen, um die Arbeiter in ihrem Kampfe zum Erlahmen zu bringen.

Seit dem ersten Tage des Streiks wird der MSB. Streikbrecher in allen Teilen Deutschlands, zählt für diese Streikarbeit Löhne, die weit über das hinausgehen, was die Landarbeiter in ihrer Tarifvorlage vom MSB. verlangen. Die bis jetzt angeworbenen Streikbrecher — oft recht fragwürdige Gestalten — reichen nicht aus, um die im Streik stehenden Arbeiter zu ersetzen, darum das Schreien nach der Technischen Nothilfe. Es ist bedauerlich, daß bei einem ausgeprochen rein gewerkschaftlichen Kampf eine Einrichtung in Kraft treten muß, deren Entstehung wir den Handlungen unüberlegter Putschisten zu verdanken haben. Es ist traurig, daß es in Deutschland noch Menschen gibt, die einer um ihre Rechte kämpfende Arbeiterschaft in den Rücken fallen. Die Landarbeiter im Lande Stargard werden sich die Leute, wenigstens soweit sie sich aus dem eigenen Lande zu dieser beschämenden Tätigkeit haben verleiten lassen, merken.

Kollegen, jetzt heißt es die Herzen befehlen! Alle diese Maßnahmen der Arbeitgeber dürfen nicht dazu führen, daß die Landarbeiter im Streik erlahmen. Die Arbeitgeber müssen die Probe auf das Exempel machen, ob es möglich ist, mit Streikbrechern und Technischer Nothilfe die Landarbeiter im Lande Stargard zu bewältigen. Verlieren die Landarbeiter den Mut, so werden Hunderte von Kollegen auf der Straße bleiben. Die Kollegen dürfen sich aber auch nicht durch die Streikbrecher und das Einsehen der Technischen Nothilfe dazu verleiten lassen, Handlungen zu begehen, die sie mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt bringen. Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Körperverletzung, sind die Klippen, die durch die Maßnahmen der Arbeitgeber in den Weg gelegt werden. Nur eiserne Ruhe und Besonnenheit kann die Arbeiterschaft an diesen Klippen vorbeiführen!

Der MSB. lehnt es nach wie vor ab, an Verhandlungen, die in den letzten Tagen angelegt wurden, teilzunehmen. Bedauerlich ist, daß die Kommunisten in ihrer Presse und durch Flugblätter den Versuch machen, die Leitung der Organisation in den Augen der Landarbeiter herabzusetzen, in dem Glauben, dadurch die Landarbeiter kampfesproher zu machen. Auf Einzelheiten einzugehen, halten wir unter unserer Würde und wir hoffen, daß die Landarbeiter gewerkschaftliche Disziplin genug haben, um zu erkennen, daß, wenn ein Kampf gewonnen werden soll, die Mitglieder der Organisation und die von ihnen gewählten Führer einen einigen Willen haben müssen.

Landarbeiter und Schnitterkollegen! Der Ausgang des Kampfes hängt von eurer Energie ab! Beachtet alles vorstehend Gesagte, behaltet eure Nerven, laßt Euch nicht provozieren, denkt daran, daß der Nichtabfluß eines Tarifes ein Zurückwerfen eurer Lebenslage auf Jahre hinaus bedeutet! Bleibt einig, steht fest unter der Parole: „Durch Kampf zum Sieg!“

Aus aller Welt.

Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Deuthen verurteilte den Kesselheizer Paul Biontel wegen vollendeten und versuchten Mordes zum Tode. Biontel wurde fernerzeit unter dem Verdacht verhaftet, an der Ermordung der zehn Männer in Josephthal teilgenommen zu haben.

Millionendiebstahl eines 16jährigen Banlehrlings. Bei einer Bank in Nürnberg ist ein 16½-jähriger Lehrling verschwunden, der folgende Werte mitgenommen hat: eine 1000-Dollar-Note, siebzehntausend Francs belgische Noten, tausend Francs französische Noten, fünfzehnhundert Lire italienische Noten, eine Million Kronen deutsch-österreichische Noten (Stück zu zehntausend Kronen), 2060 Franken Schweizer Noten.

Hochfendurchbruch bei Duisburg. In den bei Duisburg gelegenen Hochfelder Hüttenwerk erfolgte ein Hochfendurchbruch, der von sieben Erschlagenen begleitet war. Die Arbeiter konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen.